

# GRAPHISCHE PRESSE

**ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.**

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitag. Abonnementspreis: 1 Mk. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

**Redaktion:** Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 25. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Telefon: Amt Norden, 5246. Druck u. Expedition: Conrad Müller, Scheuditz, Augustastraße 8. - Redaktionsschluss: Montag.

**Insertion.** Für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholung Rabatt Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg pro Zeile Beilagen nach Übereinkunft.

**Inhalt:**

**Hauptteil:** Bekanntmachungen. Die roten Reichstagswahlen. Rundschau. Politische Monatsschau. Von der Vereinzelung zur Vereinigung, II. Strittige Betriebsunfälle. — **Allgemeines:** Die Friedenspräliminarien, I. Unsre österreichischen Bruderverbände im Jahre 1911. Die Reorganisation des italienischen Lithographenbundes. — **Der Lithograph:** Verfehlte Spekulationen. — **Photograph-Mitarbeiter:** Photographen-Innungen. — **Die Tapetenbranche:** Aus den Sektionen: Radebeul. — **Feuilleton:** Die Erhebung der Niedergerittenen. Goethe und die Arbeiter. Vom Büchertisch.

**Anzeigen.**  
**Bekanntmachungen.**  
**Lichtdrucker, Achtung!**  
Alle im Zentral-Arbeitsnachweis eingetragenen Kollegen müssen nunmehr im Besitz der blauen Kontrollkarte sein. Da von der ordnungsmäßigen Einsendung der letzteren die Weiterführung im Zentralarbeitsnachweis abhängt, möge sich jeder sofort melden, der die Karte nicht erhielt.  
Der Verwalter.

**Die roten Reichstagswahlen.**

Was die Reichstagswahl vom 12. Januar 1912 versprochen, das haben die Reichstagsstichwahlen vom 20., 22. und 25. Januar im vollen Umfange erfüllt und eingelöst. Die Sozialdemokratie, die am 12. Januar mit ihren 4 1/2 Millionen Stimmen rund ein Drittel aller abgegebenen Stimmzettel auf sich vereinigte und auf den ersten Anhub vollständig aus eigener Kraft 64 Mandate eroberte, siegte bei den Stichwahlen in weiteren 46 Wahlkreisen und zieht mit 110 Abgeordneten als die weitaus stärkste Partei in den Reichstag ein. Das Volksgericht hat gesprochen und es hat den Brotverteuern und Volksausbeutern eine Lektion erteilt, die sie sobald nicht wieder vergessen werden. Ein vernichtendes Strafgericht brach herein über Ritter und Heilige, Junker und Pfaffen, Konservative und Zentrum. Beide Parteien haben schwere Verluste aus dem Wahlkampf davongetragen. Mander ihrer führenden Männer blieb auf der Strecke. Das Zentrum, das bisher die stärkste Fraktion im Reichsparlament war, wurde durch die Sozialdemokratie weit überflügelt und an die zweite Stelle gedrängt. Die Konservativen büßten fast ein Drittel ihrer Parlamentsplätze ein. Und die ganze schwarz-blaue Blockherrlichkeit, die dem deutschen Volke so überaus schwere und unheilvolle Wunden schlug, ging elend in die Brüche; der Schnapsblock unglückseligen Angedenkens wurde durch die Sozialdemokratie und die liberalen Parteien in die Minderheit gedrängt. Fast noch wichtiger wie dieser glänzende Sieg ist aber die Tatsache, daß der deutsche Michel endlich erwacht ist und die Volksbetrüger, Volksausbeuter und Volksverdummer wacker zu Paaren getrieben hat. Das lehrt mit aller Deutlichkeit zunächst ein Vergleich der Stimmzahlen, die für die Kandidaten der verschiedenen Parteien aufgebracht worden sind. Die Zahl der Wahlberechtigten stieg von 13350698 im Jahre 1907 auf 14441777 im Jahre 1912, also um 1091079 oder um 8,2 Proz. Von diesen Wahlberech-

tigten wählten 1907 11262775 oder 84,7 Proz. und 1912 12206808 oder 84,5 Proz. Die prozentuale Wahlbeteiligung ist also nur ganz unwesentlich zurückgegangen. Die Steigerung der Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen betrug 944033 oder annähernd 8,4 Proz. Die Verteilung der abgegebenen gültigen Stimmen auf die einzelnen Parteien und der Stimmenzuwachs oder -Rückgang der letzteren möge durch folgende Übersicht illustriert werden:

Partei	1912	1907	Zu- oder Abnahme absolut	Proz
Konservative	1129274	106299	+ 69 65	+ 6,5
Reichspartei	30187	41 863	- 10 476	- 21,5
Wirtschaftl. Vereinigung	36375	47130	- 10 155	- 21,6
Bayr. Bauernbund	4829	76107	- 71 278	- 93,6
Zentrum	203 290	2179741	- 144451	- 6,7
Polen	441736	43458	+ 1122	+ 2,7
Nationalliberale	167 699	1637048	- 3571	- 0,2
Deutsch. Bauernbund	29148	—	—	—
Fortschritt. Volkspartei	1528886	1239133	+ 294953	+ 23,9
Demokr. Vereinigung	29444	—	—	—
Sozialdemokraten	4250229	32 9920	+ 6913 9	+ 30,4
Elsässer und Lothringer	16491	10 626	+ 1 95	+ 1,2
Welfen	9067	78 132	- 12375	- 15,7
Litauer	627	421	+ 206	+ 47,5
Antis.	17 789	1425	+ 1104	+ 12,0
Wilde und Unbestimmt	6292	2 842	- 16250	- 77,8
Zersplittert	685	8 18	- 3	- 22,9
<b>Summa</b>	<b>11203808</b>	<b>1302775</b>	<b>+ 944033</b>	<b>+ 8,4</b>

Aus der Tabelle ist zu ersehen, daß die Linksparteien, besonders die Sozialdemokratie und in zweiter Linie auch die Fortschrittliche Volkspartei, bedeutende Stimmzunahmen verbuchen konnten. Dagegen blieb der Stimmenzuwachs der Konservativen weit hinter dem Zuwachs der abgegebenen gültigen Stimmen zurück, was am deutlichsten an den Prozentziffern in die Erscheinung tritt, während die Reichspartei und das Zentrum bedeutende Stimmenverluste zu erleiden hatten.

Einen richtigen Begriff von dem Strafgericht, das über den Schnapsblock hereinbrach, erhält man auch durch einen Vergleich der für die Schnapsblockparteien (Konservative, Reichspartei, Zentrum, Wirtschaftliche Vereinigung, und Antisemiten, Polen, Welfen, Elsässer usw.) abgegebenen Stimmen mit den Stimmen, die für die dem blauschwarzen Block gegenüberstehenden Parteien (Sozialdemokraten, Nationalliberale, Fortschrittliche Volkspartei, Bauernbund, Bayerischer Bauernbund usw.) abgegeben wurden. Für erstere votierten nur 4 1/2, für letztere aber 7 1/2 Millionen Wähler!

Wenn in Deutschland das Proportionalwahlsystem eingeführt wäre, oder eine gerechte Wahlkreiseinteilung bestünde, dann müßten auf den Schnapsblock nur 150, auf die ihm gegenüberstehenden Parteien aber 247 Reichstagsmandate entfallen sein. Dank der veralteten und dadurch durchaus ungerecht gewordenen Wahlkreiseinteilung gelang es aber den Parteien des schwarzblauen Blocks, 194 Kandidaten durchzubringen, den ihnen gegenüberstehenden Parteien jedoch nur 203. Doch gleichviel, der Schnapsblock wurde in die Minderheit gedrängt und seine Gewaltherrschaft und sein Schreckensregiment wurden gebrochen! Wenn der neue Reichstag und die in ihm ausschlaggebende neue Mehrheit der liberalen Parteien und der Sozialdemokratie für eine neue und gerechte Wahlkreiseinteilung sorgen, dann wird das

Schicksal der Blauen und der Schwarzen im deutschen Reiche ein für alle mal besiegelt sein. In Bezug auf die Verteilung der Reichstagsitze auf die einzelnen Parteien stellt sich das Endergebnis der Reichstagswahlen wie folgt:

Partei	Ge-wählt	Ge-winne	Ver-luste	Früh-Stärke
Sozialdemokraten	110	69	12	53
Zentrum	93	5	15	103
Nationalliberale	45	25	30	51
Konservative	42	6	23	59
Fortschr. Volkspartei	42	14	21	49
Polen	18	—	2	20
Reichspartei	14	5	16	25
Wirtsch. Vgg. u. Antis.	13	3	10	21
Welfen	5	5	1	1
Elsässer	5	2	2	8
Lothringer	2	—	1	—
Bayer. Bauernbund	3	3	—	—
Bauernbund	2	1	—	—
Dänen	1	—	—	1
Wilde	2	2	5	6
<b>Summa:</b>	<b>397</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>397</b>

Nach dieser Zusammenstellung hat also die Arbeiterpartei die Zahl ihrer Mandate mehr als verdoppelt. Die man 1907 niedriger gefügt zu haben glaubte, sind 1912 die weitaus stärkste Partei nicht nur bezüglich der aufgetragenen Wählerstimmen, die an Zahl schon seit langem die der übrigen Parteien weit überflügelt, sondern auch in Bezug auf die Fraktionsstärke geworden.

Dagegen ist der lange Zeit hindurch für uneinnehmbar gehaltene Zentrumsturm arg ins Wanken geraten. Sogar das schwarze Köln, das deutsche Rom, ging zur Sozialdemokratie über! Dieser Sieg allein wäre schon geeignet, das deutsche Volk mit der Hoffnung auf eine lichtere Zukunft zu erfüllen, eine Zukunft, in der der Bann römischer Finsternis vollständig gebrochen ist. Im Ganzen hat das Zentrum 10 Reichstagsitze eingebüßt.

Noch schlimmer ist sein junkerlicher Schnapsblockbruder weggekommen, dessen Mandatziffer von 59 auf 42, also um 17 zurückging. Die den Konservativen verwandte Reichspartei ging sogar von 25 auf 14, und die Wirtschaftliche Vereinigung, die die Antisemiten aller Schattierungen umfaßt, von 21 auf 13 Mandate zurück. Mander blaublütige Maulheld wurde aus dem Reichsparlament hinausgewimmelt. Auch der edle Junker von Januschau, der berühmte Oldenburg, wird die deutsche Volksvertretung nicht mehr vor dem Auslande und der ganzen zivilisierten Welt blamieren können. Des Volkes Zorn hat strenge Musterung gehalten!

Wesentlich besser wie die Schnapsblockparteien haben die beiden großen liberalen Parteien abgeschnitten. Trotz ihrer Stimmsteigerung haben auch sie Mandatsverluste zu verzeichnen, die aber weit hinter den Verlusten der Konservativen, der Reichspartei und der Antisemiten zurückbleiben. Den ersten Berliner Wahlkreis, in dem das Kaiserschloß liegt, konnte die Fortschrittliche Volkspartei diesmal noch behaupten. Mit einer Mehrheit von ganzen 9 Stimmen hat der Freisinnsmann den Sozialdemokraten in der Stichwahl besiegt. Lange wird es nicht mehr dauern, bis auch dieser

letzte Berliner Wahlkreis der Sozialdemokratie in die Hände fällt. Der Berliner Freisinn hätte es nicht besser verdient.

Wenn die Freisinnsmänner rückgratfester wären, dann hätten noch eine ganze Reihe von Wahlkreisen der Reaktion abgenommen werden können. Die freisinnigen Mannesgeister in einer ganzen Reihe von Wahlkreisen konnten es aber mit ihrem »Liberalismus« vereinbaren, für die Reaktion gegen die Sozialdemokratie einzutreten. Dagegen haben in einer großen Anzahl anderer Wahlkreise, wie unumwunden anerkannt werden muß, in dem Kampfe gegen den Schnapsblock auch die Liberalen ihre Pflicht voll erfüllt. Das schwarzblaue Gebilde liebt dadurch zerschmettert am Boden. Wenn die liberalen Parteien auch im Reichstage wahrhaft liberale Politik treiben wollten, dann kann der Erfolg des Wahlkampfes und der liberal sozialdemokratische Sieg über die Reaktion für das deutsche Volk die besten Früchte zeitigen. Die Arbeiterpartei wird in dieser Richtung auch fernerhin ihre Mission erfüllen.

## Rundschau.

**Die Streikarbeitsverweigerung** wurde auch vom Gewerbegericht in Lahti, B. als gesetzlich berechtigt anerkannt. Es wies eine dortige lithographische Anstalt mit ihrer Entschuldigungsklage gegen 16 ihrer Arbeiter, die im Auftrag ihrer Organisation die Verrichtung von Streikarbeiten ablehnten, kostenpflichtig zurück. Aus der Begründung des Urteils sind nachstehende Gesichtspunkte von allgemeiner Bedeutung. Es wurde berücksichtigt, daß die Beklagten sich in einer Zwangslage befanden und durch die Ausführung der Arbeiten großer Nachteile seitens ihrer Organisation ausgesetzt gewesen wären. Die Arbeit, um die es sich handelt, wurde als Streikarbeit angesehen, trotzdem der Kläger mit ihr seit Mai 1911 unbestrittenermaßen als ein erstes Auftragsverhältnis, da eine Ausführung erst am 23. September 1911 aufgegeben wurde und eine Ablieferung erst nach der Aussperrung erfolgen sollte. Dem Kläger waren die Differenzen der beiden Verbände und die Zugehörigkeit der Beklagten zum Senefelderbund bekannt. Sein Verlangen von den Beklagten, die Arbeiten auszuführen, wurde bei dieser Sachlage als gegen die guten Sitten verstößend angenommen; andererseits wurde die Weigerung der Beklagten in analoger Anwendung des § 228 B.G.B. im Falle der Schadenzufügung als in einem Notstande geschehen betrachtet. Kläger hätte damals auch noch rechtzeitig den Auftrag ohne Schadenfolge für sich rückgängig machen können oder durch Kündigung oder sofortige Entlassung das für die Beklagten kleinere Übel wählen müssen, und das an sich dem Kläger zustehende Wahlrecht unter seinen verschiedenen Anspruchsmöglichkeiten wird bei Würdigung der vorliegenden Situation für die Wahl des Schadensanspruchs abgelehnt. Der Arbeitsvertrag der Parteien sei ferner dahin auszulegen, daß seitens des Klägers auf die von den Beklagten nach ihren Standes- und Organisationsanschauungen bestehenden Verpflichtungen Rücksicht zu nehmen ist. Diese Anschauungen sind begründet in dem Solidaritätsgefühl der organisierten Arbeiterschaft und in den Verpflichtungen des einzelnen durch seine Zugehörigkeit zur Organisation; ihre Berücksichtigung führe dazu, die übrigen Verpflichtungen aus dem Dienstvertrage diesen allgemeinen Erwägungen unterzuordnen.

**Graphische Ausstellung 1914.** Der sächsische Landtag nahm einstimmig eine Vorlage an, durch welche für die vom Deutschen Buchgewerbeverein im Jahre 1914 geplanten Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik endgültig eine Summe von 200000 Mk. aus Staatsmitteln dem Garantiefonds überwiesen wird. Alle Redner und Parteien, außer dem wild-liberalen Abgeordneten Langhammer, der vor jeder Überschreitung der beantragten Summe zu warnen nötig fand, erklärten ihre Sympathie für das Unternehmen und unterstützten die Vorlage. Dieses Ergebnis ist für die gesamten graphischen Gewerbe hoch erfreulich. Die verfügbaren Mittel geben schon jetzt die Gewißheit, daß die Ausstellung in einer der Stadt Leipzig, wie der graphischen Industrien und Gewerbe würdigen Weise durchgeführt werden wird. Auch der zwischen München und Leipzig entstandene Prioritätsstreit wegen der Veranstaltung einer Internationalen Graphischen Ausstellung im Jahre 1914 ist inzwischen durch beiderseitiges Übereinkommen zur Zufriedenheit beider Teile beigelegt worden, und zwar in der Weise, daß der Münchener vorbereitende Ausschuss seinen Plan um einige Jahre verschoben hat. Der Deutsche Buchgewerbeverein hat dem Münchener Ausschuss für dieses freundliche Entgegenkommen besondere Anerkennung ausgesprochen und sich bereit erklärt, bei einer späteren Münchener Ausstellung seine Mitwirkung in entsprechender Form zur Verfügung zu stellen. Die Münchener Kreise werden nun ihrerseits geschlossen für die Ausstellung in Leipzig im Jahre 1914 einretten.

**Die Reichsdruckerei** stellt nach dem Durchschnitt der letzten Jahre täglich 19 Millionen geldwerte Drucksachen in einem Werte von 20 Millionen Mark h-r. Postwertzeichen fertigt sie nicht nur für die Reichs- und Württemberg, sondern auch für die Domnikanische Regierung. Zu finnländischer und dänischer Banknoten sowie zu rumänischer Briefmarken hat sie die Druckmaterialien geliefert. Außer Postwertzeichen druckt sie Versicherungsmarken, Wechselstempelzeichen, statistische Wertzeichen, Reichsstempelmarken, Zigarettensteuerzeichen, Schaumweinsteuerzeichen, Frachtschemelmarken, Reichsbanknoten, Reichsschulden, Schuldschreibungen, Wertpapiere, Sparmarken usw. Sie verwendet dazu 5 Rotationsmaschinen, 28 Buchdruckschnellpressen, 21 Schneidemaschinen, 5 Vierplatten-Kupferdruckhandpressen, 1 einfache Kupferdruckhandpresse, 5 Tiegeldruckpressen usw. Die Rotationsmaschine für Freimarken kann an einem Tage eine Million Marken drucken und perforieren. In den letzten fünf Jahren hat die Druckerei allein 15 Millionen Stück Hundertmarkscheine und 9 Millionen Zehnmarkscheine angefertigt. Die Farben für die Wertzeichen werden in einer eigenen Farberei mit 6 Farbenreimbmaschinen hergestellt, die bisher 100000 kg Druckfarben geliefert hat. Die Reichsdruckerei beschäftigt 2321 Beamte, Arbeiter und Arbeiterinnen. Sie vereinnahmt etwa 11 1/2 Millionen Mark im Jahr und gibt 8 1/2 Millionen Mark aus.

**Der Segen der Betriebskrankenkassen** für die Arbeiter rührt durch folgendes Vorkommnis eine drastische Beleuchtung. Ein Arbeiter in Kriebstein in Sachsen erkrankte nach über 33jähriger Tätigkeit in einer Fabrik und war dann beinahe ein Jahr arbeitsunfähig. Als er sich wieder zur Arbeit meldete, wurde er in der Fabrik von einer Abteilung zur andern geschickt. Endlich erklärte ihm die Fabrikdirektion schriftlich, sie wolle ihm eine leichte Beschäftigung für 2,50 Mk. pro Schicht geben, wenn er vom Gemeindevorstand eine Bescheinigung bebringe, daß er nicht Mitglied der Betriebskrankenkasse zu sein brauche, weil er die Kasse in ungewöhnlicher Weise ausgenutzt habe. Persönlich erläuterte der Fabrikdirektor als Vorsitzender der Betriebskrankenkasse dieses Verlangen noch damit der Rheumatismus, an dem der Arbeiter leide, könne immer wieder kommen; als Vorsitzender der Betriebskrankenkasse müsse er jedoch dafür sorgen, daß die Kasse nicht so ausgenutzt werde. Eine solche Behandlung mußte sich ein alter Arbeiter gefallen lassen, der sogar daheim in seiner Stuben in Diplom der Fabrik »Für Treue in der Arbeit« ununterbrochener Dienstleistung schon vor bald zehn Jahren erhielt. Mit welchem Hochgefühl wird dieser Veteran der Arbeit an den Segen der Betriebskrankenkassen denken!

**Der Tarifvertrag und seine gesetzliche Anerkennung** wurde in der Schweiz in nahmenswerter Weise geregelt. Dort trat am 1. Januar 1912 das Zivilgesetzbuch in Kraft, nach welchem auch der Tarifvertrag gesetzlich geschützt wird. In Österreich wurde der Arbeitsvertrag schon früher als zünftige Vertragsart gesetzlich anerkannt, und zwar auch dann, wenn auf der einen Seite nicht eine Organisation, sondern nur eine lose Vereinigung von Arbeitern steht. Ähnlich wie hier ist nun auch dieser Zustand im neuen Gesetz festgelegt. Am wichtigsten ist, daß künftig der Tarif »unabdingbar« ist, daß heißt Abmachungen zwischen dem Unternehmer und dem einzelnen Arbeiter, die zum Nachteil des letzteren dem Tarifvertrag widersprechen, sind ungültig. Selbst wenn sich zum Beispiel ein Arbeiter bereit erklärt, zu einem niedrigeren als dem tarifmäßigen Lohn zu arbeiten, so ist diese Abmachung für ihn nicht rechtsverbindlich. Er kann trotz seines Verzichtes den tariflichen Lohn verlangen. In Deutschland ist der Gesetzgeber noch weit entfernt, auf diesem Gebiete eine einheitliche Norm nach dem Muster Österreichs oder der Schweiz zu schaffen. Hier ist der individuellen Auffassung des Zivilrichters Tür und Tor geöffnet. Das geht auch aus den sich vielfach widersprechenden Gewerbegerichtsurteilen hervor. Während in manchen Orten der Tarifvertrag als »unabdingbar« erklärt wurde, sehen wir in andern Städten, daß die Richter den gegenteiligen Standpunkt einnehmen. Selbst Gerichte, die sich schon wiederholt zugunsten der Verträge aussprachen, stellten sich kurz darauf auf die entgegengesetzte Seite. Während nun in andern Ländern dem Vertragswesen die rechtliche Grundlage gesichert wird, plant der Gesetzgeber in Deutschland die Beschränkung des Koalitionsrechts, das die Einschränkung des Vertragswesens und die Niedrigzwangung der Arbeiter in das tiefste Elend mit sich bringen würde.

**Wohlfahrtsanstalten als Arbeiterfesseln.** In der Grützmühle von Brügglen in Lübeck, wo die Arbeiter in Lohnbewegung stehen und durch Maßregelungen in den Streik getrieben wurden, besteht eine Einrichtung zur Fesselung der Arbeiter, die zeigt, wie erfindungsreich die Unternehmer auf diesem Gebiete sind. Für jeden 100-Kilosack, der aus der Mühle geht, werden nämlich 2 Pf. Sackgeld bezahlt, wie nach Jahresabschluss verrechnet werden. Aber nur 1 Pf. davon bekommen die Arbeiter ausbezahlt, und zwar vierte jährlich 10 Mk. am Jahresabschluss den Rest. Der zweite Pfennig kommt nicht zur Auszahlung. Mit diesem wird folgendes Experiment gemacht: Jeder ein Jahr in der Firma Beschäftigte erhält ein Sparkassenbuch, worin dieser

eine Pfennig bzw. der auf ihn entfallende Teil der im Jahre angesammelten Pfennige eingeschrieben wird. Der Arbeiter muß dann aber ein Schriftstück unterschreiben, worin er sich verpflichtet, wenn er aus dem Arbeitsverhältnis austritt, innerhalb fünf Jahren bei keiner Konkurrenzfirma einzutreten; tut er das, dann bekommt er sein Sparkassenbuch nicht. Wer längere Jahre dort beschäftigt ist und für den die Firma aus seinem verdienten Lohn ein für einen schlechtbezahlten Arbeiter immerhin beachtenswertes Sümmchen »erspart« hat, der wird dieses Geld mit schwerem Herzen fahren lassen, wenn er nicht die Absicht hat, sein'm Beruf überhaupt Valet zu sagen. Da dies aber wohl selten einer ohne wirtschaftlichen Zwang tut, so sind die Arbeiter dem Betriebe, der den ihnen eigentlich vorenthaltenen Lohn verwaltert, rechtlos ausgeliefert. Wollen sie nicht ihr Geld verlieren oder ihren liebgewordenen Beruf aufgeben, dann müssen sie sich alles gefallen lassen, was der Unternehmer ihnen bietet. Solche »Wohltaten« kommen ans Tageslicht, wenn den Arbeitern einmal wie hier die Fesseln zu drückend werden und sie sich dagegen auflehnen.

**Die Fachzeitung für Schneider und Wäschearbeiter.** Das Organ des Schneiderverbandes, hat das halbe Hunderttausend Auflage überschritten. Nr. 2 erschien in einer Stärke von 50200 Exemplaren. In den Jahren 1900 bis 1910 stieg die Auflage dieses Gewerkschaftsorgans von 12000 auf 11200 Exemplare, wozu dann innerhalb des Jahres 1911 bis zur vorliegenden Nummer 2 des laufenden Jahres eine Steigerung um netto 9000 Exemplare kommt. Annähernd diesen Zahlen entsprechend vermehrte sich auch die Mitgliederzahl des Schneiderverbandes und wenn die Agitationsbestrebungen kräftig wie bisher weiter betrieben werden, so wird auch die Mitgliederzahl bald das erste halbe Hunderttausend überschritten haben.

**Passive Resistenz ausübende Schiedsgerichtsbesitzer** brachten im Berliner Schiedsgerichtsamt für das Maßschneidergewerbe eine Verhandlung über einen Streitfall um nur eine Mark zum Scheitern. Nach 1 1/2 stündiger Beratung mußte der parteiische Vorsitzende, Magistratsrat v. Schulz, erklären: »Das Gericht ist nicht in der Lage, in dieser Streitsache ein Urteil zu verkünden, da die Arbeitgeberbesitzer sich weigern, ein zustande gekommenes Urteil zu unterschreiben. Es ist mir in meiner 16jährigen Tätigkeit als Richter zum ersten Male passiert, daß die Herren Besitzer sich weigern, ein Urteil zu unterzeichnen. Wir können in dieser Sache nicht weiter verhandeln.« Für die Objektivität der in Frage kommenden Unternehmerbesitzer bildet diese Erklärung ein sehr schlechtes Zeugnis; ganz abgesehen davon, daß durch ihr Verhalten der Wert eines parteiischen Vorsitzenden vollständig aufgehoben wird.

**Unternehmersabotage.** Die »Südwestdeutsche Arbeitgeberzeitung« bradte vor einiger Zeit einen Leitartikel, in welchem sie offen für schärfsten Terrorismus und Sabotage gegen organisierte Unternehmer eintritt. Es heißt da u. a.: »Wie die Arbeiterorganisationen gegen Streikbrecher und gegen unorganisierte verfahren, so gehen nunherseits die Arbeitgeberverbände gegen Laue in ihren eigenen Reihen vor. Durch den Zusammenschluß aller Verbände sind sie in der Lage, Arbeitsverbote gegen Firmen, die ihnen in den Rücken fallen, zu erlassen, d. h. denselben ihre Geschäftstätigkeit zu unterbinden, ja, sie wenden selbst solche arge Listen an gegen unorganisierte Arbeitgeber. Die Lohnkämpfe in Deutschland haben diese hartnäckigen Formen noch nicht angenommen wie in Schweden, aber wir sehen voraus, wenn die unausgesetzte Hetze der freien Gewerkschaften nicht endlich einen Ruhepunkt findet, daß auch wir zu Verhältnissen kommen, die denen in Schweden ähnlich werden, daß auch wir vor scharfen Maßnahmen nicht zurückschrecken dürfen, um Widerstreben, den Arbeitgeberverbänden zuzuführen, und daß auch wir die strengsten Maßregeln gegen solche Arbeitgeber werden treffen müssen, die uns bei Lohnbewegungen in den Rücken fallen; ganz gleichgültig, ob sie dies in dem Bewußtsein getan haben, ihre Kollegenschaft zu schädigen, oder ob sie auf ihre Selbständigkeit pochend, glaubten, mit ihrer Arbeiterschaft allein den Strauß auszuhalten zu können.« Dieser Kriegsplan deckt sich ganz auffallend mit jenem, der von den Anhängern eines Ausnahmegesetzes gegen die Arbeiterorganisationen den Gewerkschaften in die Schuhe geschoben wird, und trotzdem hat man noch kein Wortlein davon gehört, daß die Gesetzgebung auch in gleicher Weise gegen die gleichen Plane der Unternehmer mobil gemacht werden soll. Dazu reicht das sogenannte Gerechtigkeitsgefühl der »öffentlichen Meinung« heute noch nicht aus.

**Bleivergiftung und Betriebsunfall.** Nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes versteht man unter einem Betriebsunfall ein vom Willen des davon Betroffenen unabhängiges, plötzliches, d. h. in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum eingeschlossenes, mit der Betriebsarbeit im Zusammenhang stehendes Ereignis, durch welches eine Schädigung der Gesundheit herbeigeführt wird. Ob eine plötzliche oder länger dauernde allmähliche Einwirkung stattgefunden hat, ist manchmal schwer zu entscheiden, da die Begriffe »plötzlich« und »allmählich« an der Grenze naturgemäß in einander übergehen. Ein Arbeiter, der mit dem Reinigen

des Abzugkanals am Reduzierofen beschäftigt war, erkrankte plötzlich an Schwundelattacken und Darmkoliken. Der Arzt stellte fest, dass sämtliche Zeichen der Bleivergiftung vorhanden waren, insbesondere ein starker Bleisaum. Der Erkrankte war der Meinung, dass die Bleierkrankung auf einen Betriebsunfall zurückzuführen sei und beanspruchte eine Unfallrente. Nun kommen aber Bleivergiftungen als Betriebsunfälle nicht in Frage, weil zur Entstehung der Bleivergiftung eine mehr als eintägige Beschäftigung nötig ist. Nun war der Erkrankte schon vorher mit Bleischmelzen beschäftigt gewesen, wodurch die Annahme berechtigt war, daß er schon vorher vollauf Gelegenheit hatte, sich mit Blei zu vergiften. Bei einer derartigen Disposition bedarf es aber immer noch einer ganzen Weiterbelastung mit Blei, um die Krankheitssymptome so zu verstärken, daß die Bleivergiftung offenbar wird. Es bedarf zu einer bestimmten Zeit nur noch eines Tropfens, um das Maß zum Überlaufen zu bringen. Aus diesen Gründen wurde in vorliegendem Fall der Rentenanspruch abgewiesen und das Vorliegen einer Gewerbekrankheit angenommen.

**Aus dem Auslande.**

**Ungarn.** Die ungarischen Chemigraphen beschloss in ihrer am 18. Januar in Budapest abgehaltenen Versammlung einstimmig die Kündigung des Chemigraphen-Tarifs. Sie gingen dabei von der Überzeugung aus, daß die gegenwärtigen tariflichen Bestimmungen einer den herrschenden teuren Lebensverhältnissen entsprechenden Revision dringend bedürfen. Verbesserungen des Tarifs sind dringend notwendig, wenn die Gehilfenschaft nicht in eine immer schlechter werdend Lage kommen soll. Die ungarischen Kollegen haben die Zuversicht, daß die Prinzipale insichtig genug sein werden, dieser Notwendigkeit Rechnung zu tragen. Sollte jedoch ein friedliches Zusammengehen nicht möglich sein, dann werden sie, gestützt auf die ganze graphische Arbeiterschaft, ebenso wie vor dem Abschluß des gegenwärtigen Tarifs zu kämpfen wissen.

**Politische Monatsschau.**

Berlin, den 29. Januar 1912.

Die Stichwahlen und das Gesamtergebnis der Wahlen zum deutschen Reichstag. Wilhelm II. beschließt Neue Vorlagen und neue Steuern. Die Aufrechterhaltung der Zuchthausvorlage. Die Eröffnung des preußischen Landtags ohne Wahlrechtsvorlage, aber weiteren Maßnahmen gegen die Unterdrückten Die Landtagswahlen in Bayern.

Der 20., 22. und 25. Januar brachten eine weitere Verstärkung der Reichstagslinken, vor allem der Sozialdemokratie. In 190 Stichwahlen fielen ihr noch 46 Mandate zu, sodaß sie mit 110 Sitzen im Reichstage als die stärkste Partei vertreten sein wird. Das Gesamtbild des neuen Reichstages, der, wie bekannt wird, am 7. Februar zum ersten Male in dieser Legislaturperiode zusammentreten soll, ist nun das folgende: Sozialdemokraten 110 Mandate (frühere Stärke: 53), Nationalliberale 45 (51), Fortschrittliche Volkspartei 42 (49), Konservative und Reichspartei 56 (84), Antisemiten 13 (21), Zentrum 93 (103), Polen 18 (20), Verschiedene 20 (16). Damit hat das deutsche Volk der Regierung und Gesetzemacherei des Bülowblocks sowohl als der Mehrheit der Junker und Pfaffen die Quittung ausgestellt. Wenn nun auch die Vertreter der bürgerlichen Linken das halten, was sie im Wahlkampfe versprochen haben, so dürfte in mancher Beziehung eine geringe Besserung zu erwarten sein. Leider kann man von den Liberalen nach ihren bisherigen Taten nicht allzuviel erhoffen. Immerhin, wenn der neue Reichstag wenigstens eine gerechte Wahlkreiseinteilung durchzusetzen imstande wäre, hätte er mehr geleistet als alle vor ihm zusammen.

Wilhelm II. soll mit dem Ausfall der Wahlen unzufrieden sein. Begreiflich! Das Anwachsen der sozialdemokratischen und fortschrittlichen Stimmen sei ein untrügliches Zeichen für Fehler in der Regierung. In Zukunft müsse bei Schaffung sozialpolitischer Gesetze mehr Rücksicht auf die Bedürfnisse der werktätigen Bevölkerung genommen werden. Vor den Reichstagswahlen 1890 ließ Wilhelm II. bekanntlich seine Februarerlasse in die Welt gehen. Darin hieß es, daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt sei, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleibe. Als aber die Arbeiter in wirtschaftlichen und politischen Kämpfen ihre Lebenslage selbst verbesserten, kündigte Wilhelm II. im September 1898 die Zuchthausvorlage an. Also nicht Berücksichtigung der Arbeiterinteressen, sondern Knebelung der Bewegungsfreiheit der Arbeiter Verneinung jeder selbständigen Regung zur Beseitigung der Unterdrückung, Aufbündelung neuer Lasten ohne Rücksicht auf die Existenzmöglichkeit der Ausgebeuteten. Worte, nichts als Worte!

Schon stehen denn auch neue Lasten für die arbeitende Bevölkerung bevor. Das Gespenst einer Militär- und Marinevorlage spukte bereits vor den Wahlen und nimmt immer greifbarere Gestalt an. Vorläufig betragen die Kosten nur 75 Millionen Mark. Offiziös wurde bereits gemeldet, daß die Kosten nicht aus einem Zuschlag der Einkommensteuer gedeckt werden sollen. An eine Erbschafts-

steuer glaubt kein Mensch. Überschüsse im Staatshaushalt sind Illusionen. Also neue indirekte Steuern. neues Elend unter der werktätigen Bevölkerung. Nach Berechnungen, die Dr. G. H. H. Tübingen im Januar 1908 auf Grund von 180 Haushaltsrechnungen veröffentlichte, betrug die Belastung der kleinen Leute mit Verbrauchssteuern das dreieinhalbfache der Belastung der Wohlhabenden nach Einkommensprozenten. Dabei erstreckten sich diese Feststellungen nur auf Einkommen von 800 bis 6000 Mk. Nichtsdestoweniger werden alle bürgerlichen Parteien des neuen Reichstages bereit sein, den Rüstungs-Vahnsinn fortzusetzen und zur Kostendeckung der Bevölkerung neue indirekte Steuern aufzuhalten unter liebevollster Rücksichtnahme auf die Portemonnaieinteressen der Besitzenden.

Dazu kommt, daß sich in den letzten Wochen die Anzeichen für die Wiedergeburt der Zuchthausvorlage, die den Arbeitern erneut den Kampf um die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen erschweren soll, mehren. Bereits haben sich einzelstaatliche Regierungen geneigt gezeigt, den schreienden Forderungen der Scharfmacher nachzukommen, bei der Neuberatung des Strafgesetzbuchs für Gesetzesbestimmungen zum Schutze der Arbeitswilligen und Unternehmer im Bundesrate einzutreten. Allen voran die sächsische Regierung. Sie scheute sich nicht, noch vor den Wahlen zu erklären, daß ihr Bundesratsvertreter instruiert sei, auf die Dringlichkeit der Lösung dieser Frage in der Strafgesetzbuchskommission hinzuweisen. Es sei an dem Grundsatz der vollen Parität festzuhalten und beiden Teilen die freie Entschließung, Arbeit zu geben und Arbeit zu nehmen, insbesondere auch im Wege der Arbeitseinstellung und der Arbeiteraussperrung zu belassen. Dem Koalitionszwange und anderen Ausschreitungen der Arbeiter wird aber ebenso entgegenzutreten sein wie jeder, mit unerlaubten Mitteln unternommenen Verhinderung des den Arbeitern gewährten Koalitionsrechts. Nach der bisherigen Praxis würde das heißen, daß den Unternehmern nichts unerlaubt ist, dagegen den Arbeitern die Grenze des Erlaubten desto enger gezogen wird. Wie selbst bürgerliche Leute über diesen »Ausbau« des Koalitionsrechts denken, beweisen die Auslassungen des Professors Zimmermann an der Berliner Universität. Er schreibt in der »Sozialen Praxis«: »An ... einen Ausbau des Koalitionsrechtes auch zugunsten der Arbeiter nach völlig paritätischen Gesichtspunkten ... können nach allen bisherigen Erfahrungen mit amtlichen Reformversuchen des Koalitions- und Gewerkevereinsrechtes nur noch die naivsten Optimisten glauben. Noch jede Reaktion im Koalitionsrecht ist unter der schönen Flagge der Sicherung der Koalitions- und Arbeiterfreiheit versucht worden.« Zur Illustrierung dieser Tatsache hat die Hamburger Bürgerschaft mit 82 gegen 41 Stimmen einen Antrag, im Bundesrat das Verbot des Streikpostenstehens anzulegen, angenommen.

Am 15. Januar wurde der preußische Landtag eröffnet. Über die 1908 in der Thronrede als die dringendste und wichtigste Aufgabe der Gegenwart bezeichnete Reform des Dreiklassenwahlrechts enthält auch diesmal die Thronrede nichts. Anscheinend ist die Regierung der Auffassung, daß in der werktätigen Bevölkerung kein Bedürfnis mehr besteht nach einem gerechten Wahlsystem. Dagegen stellt die Thronrede in Aussicht, daß dem Schaden der immer mehr um sich greifenden Ausbeutung der Armenpflege durch Arbeitsscheue und säumige Nährpflichtige mit der Einführung des gesetzlichen Zwanges zur Arbeit entgegenzuwirken solle. Aus dem Preußisch-Deutschen ins Vulgär-Deutsche übersetzt heißt das: Entredung der Massen, Überantwortung der Armen der Armen dem Elend und dann ins Arbeitshaus. Preußisch-deutsche Sozialpolitik!

In Bayern wird nach Beendigung des Reichstagswahlkampfes der Wahlkampf fortgeführt zu den am 5. Februar stattfindenden Landtagswahlen. Der Kampf wird zum ersten Mal mit größter Energie und Geschlossenheit nur zwischen zwei Lagern geführt: auf der einen Seite das Zentrum auf der andern alle Parteien außer den Konservativen. Das Ziel ist die Befreiung des Landes von der drückenden Streikensherrschaft der politischen Klerisei. Die neue Erscheinung, daß schon bei den Hauptwahlen alle Parteien gegen eine ein Kompromiß schließen, ist einmal bedingt durch das bayerische Wahlsystem, das Stichwahlen ausschließt, zum andern durch den rücksichtlosen Terrorismus, den das Zentrum kraft seiner Machstellung ausübt und unter dem alle Parteien zu leiden haben. Die Allein herrschaft des Klerikalismus drückt sich am deutlichsten in dem direkt für das Zentrum hergerichteten Wahlsystem, unterstützt durch eine raffinierte Wahlkreiseinteilung, aus. Nach dem bayerischen Wahlgesetz gilt derjenige Kandidat schon im ersten Wahlgange als gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt; es ist nicht nötig, daß er mehr Stimmen hat als alle andern zusammen. Nur wenn keiner der Kandidaten mindestens ein Drittel aller Stimmen auf sich vereinigt, findet ein zweiter Wahlgang statt. In diesem können alle Kandidaten wieder auftreten und als gewählt gilt dann, wer die relative Mehrheit hat, ungeachtet dessen, ob sie ein Drittel aller Stimmen beträgt oder nicht. Dieses System erschwert allen Parteien, wenn sie nicht sofort geschlossen marschieren, das Bedrängen des Zentrums-

turmes ungemein. Das Zentrum aber benutzt seine Vormachtstellung unter Abstreifung aller demokratischen Allüren zur Besetzung der Beamtenstellen vom Minister abwärts. Die skrupellose Ausnutzung der Macht in den Verwaltungen, der Kampf des Zentrums gegen das Koalitionsrecht insbesondere der Eisenbahner haben die Herrschaft des Zentrums unerträglich gestaltet. Die liberalen Parteien, der Bayerische Bauernbund, der Deutsche Bauernbund und die Sozialdemokratie haben darum ein Abkommen getroffen, ohne Aufgabe eines Programmpunktes sich gegenseitig schon im ersten Wahlgang zu unterstützen, um die Zertrümmerung der Zentrums herrschaft herbeizuführen. Das Ziel ist groß und der Kampf schwer. Doch die Reichstagswahlen waren eine gute Vorbedeutung. Die Zentrumsburgen Köln und Düsseldorf sind gefallen. In Bayern sind die Zentrumsstimmen zurückgegangen. Einige Mandate, darunter solche, die ein Menschenalter unbesetzter Besitz waren, sind dem bayerischen Zentrum verloren gegangen. Die Klerikalen kämpfen darum diesen Wahlkampf, der um ihre Macht geht, mit Berserkerkraft von der Kanzel, im Beichtstuhl, und mit Knüppeln und Revolvern. Schon vor Wochen haben sie den sozialdemokratischen Agitatoren geraten, sich den Buckel zu waltieren, wenn sie aufs Land gehen. Glaubt es nicht, das Zentrum ist jetzt niederzuringeln, kehrt es ungeschwächt wieder in den Landtag zurück, so wird es die Regierung und das Land noch mehr unter seine Kräfte bringen. Der Vollzugsausschuß der Antizentrumskoalition richtet sich darum in einem Appell an die Landtagswähler, es gälte bei diesen Wahlen die Entscheidung, ob das Zentrum noch weiter Herr im Lande bleiben soll, oder ob das Volk gewillt sei das Land von der Herrschaft der Zentrumsknechte zu befreien. Nicht allein um Mandate handelt es sich, sondern um eine Volksabstimmung, die niemand als den hinreichenden Ausdruck des Volkswillens zu widerlegen vermöge. Daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter dabei ihnen Mann stehen werden, ist von vornherein klar. Handelt es sich doch um die Bekämpfung der Partei, die zu ihren Führern den früheren Arbeiter, Kesselheizer Giesberts zählt, der sogar nicht davor zurückschreckte, für Ausnahmegesetze gegen die Gewerkschaften zu plädieren.

ag.

**Von der Vereinzelung zur Vereinigung.**

II.

Wie allgemein bekannt ist, sind die Arbeiter die ersten gewesen, die mit dem Prinzip der Organisationslosigkeit gebrochen haben, während die Unternehmer noch immer daran festhielten. Und zwar hat sich diese Abkehr auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes zuerst vollzogen. Die Arbeiter hatten instinktiv gefühlt, daß sie unter dem Walten der freien Konkurrenz die Dummen waren, und deshalb suchten sie ihr Heil in dem Zusammenschlusse. Es hatte sich nämlich gleich in den Anfängen der kapitalistischen Ära ein großes Überangebot an »Händen« auf dem Arbeitsmarkte bemerkbar gemacht und als dessen natürliche Folge war ein erbitterter Konkurrenzkampf der Arbeiter untereinander ausgebrochen. Die Ursachen der Überfüllung auf dem Arbeitsmarkte sind in verschiedenen Umständen zu erblicken.

Zunächst wurden am Ausgange des Mittelalters Hunderttausende von Landbewohnern von ihrer Scholle vertrieben, die ihnen bis dahin den Lebensunterhalt gewährt hatte. Besonders in England, der Geburtsstätte des modernen Kapitalismus, war diese Methode sehr beliebt. Die Landlords nahmen den Bauern und kleinen Leuten ihr Eigentum mit List und Gewalt ab und verwandelten das fruchtbare Ackerland in Schafweiden und Jagdgründe. Die armen Vertriebenen mußten ihre Heimat verlassen und ins Elend wandern. Der edle Lordkanzler Thomas Morus schilderte in seiner »Utopia« mit bitterem Ingrimm die Hartherzigkeit der Grundherren, die Männer und Frauen, Greise und Kinder zu landlosen, besitzlosen Proletariern machten. Die Scharen der verelendeten Menschen trieben sich zunächst als Vagabunden und Räuber im Lande herum, dann aber wurden sie von den neuauftretenden Großbetrieben aufgenommen, diszipliniert und an die Arbeit gesetzt. Ungefähr um dieselbe Zeit lösten auch die Adligen ihre Gefolgschaften auf, und alle die Leute, die bisher an den Höfen der Groß- u. herumgelungelt hatten, wurden brotlos gemacht und auf die Straße geworfen; sie mußten sich nach einer neuen Existenz und einem neuen Erwerb umsehen und fanden in dem kapitalistischen Betriebe Unterschlupf. Ferner wurden durch die mit Maschinen arbeitenden Fabriken und schon vorher durch die Manufakturen zahlreiche selbständige Handwerker ruiniert und ins Proletariat hinabgestoßen. Auch die Frauen- und Kinderarbeit, die das Mittelalter in den Gewerben nicht gekannt hatte, griff immer mehr um sich, denn das Kapital zog Massen von Frauen und Kindern zur Bedienung heran, wodurch die Überproduktion an Händen ins Ungeheuerlichste gesteigert wurde. Um das Unglück voll zu machen, machten die Maschinen zahlreiche Arbeitskräfte überflüssig und trugen dadurch zur Vergrößerung der Konkurrenz bei.

Erklärlicherweise nutzten die kapitalistischen Ausbeuter die Überfüllung des Arbeitsmarktes zu ihrem Vorteil aus und während sie die Freiheit der Arbeit in begeisterten Worten priesen, spannten sie die Arbeiter ins Sklavenjoch. Sie waren nun umstände, die Arbeitskraft zu einem beispiellos billigen Preise zu kaufen, indem sie den Arbeitslohn herabdrückten, die Arbeitszeit verlängerten und die Arbeitsintensität steigerten. Dadurch verschlechterten sie die Lebenshaltung der proletarischen Unterschichten und verelendeten die große Masse des Volkes körperlich und geistig. Schmunzelnd sahen sie dem Wirrwarr auf dem Arbeitsmarkte zu und die Organisationslosigkeit erhoben sie zum Ideal. Aber die Arbeiter erwiderten allmählich aus ihrem Schlummer. Sie rieben sich den Schlaf aus den Augen, sammelten ihre Kräfte und nahmen kurz entschlossen den Kampf um die Arbeitskraft mit dem Unternehmertum auf. Unbekümmert um den Hohn der Gegner griffen sie nach der Organisation als der stärksten Waffe im wirtschaftlichen Kampfe. So entstanden die fadgewerblichen Vereinigungen. Gleich nach der Märzrevolution des Jahres 1848 gründeten der Berliner Schriftsetzer Stephan Born und gleichgesinnte Genossen Fachvereine zum Zweck der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wenn diese jungen Blüten am Baume der Organisation auch bald dem Gifthaude der Reaktion zum Opfer fielen, so lebten sie doch bei erster Gelegenheit wieder auf. Heute sind die Gewerkschaften zu einer Macht geworden, die auf dem Arbeitsmarkt ein wichtiges Wort mitzusprechen hat. Sie haben es fertig gebracht, das Angebot von Arbeitskräften zu regulieren und dadurch auf die Preisbildung der Ware Arbeitskraft einen bestimmenden Einfluß auszuüben. Die gewerkschaftlichen Erfolge auf dem Gebiete der Lohn-erhöhungen und der Arbeitszeitverkürzung sind allgemein bekannt.

Auch auf dem Warenmarkte machte sich allmählich ein Überangebot bemerkbar. Infolge der modernen Maschinenteknik sowie der verbesserten Arbeitsmethode war die Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeitskraft ganz ungeheuer gestiegen und nun wurden viel mehr Waren erzeugt und auf den Markt geworfen als gebraucht wurden, resp. gekauft werden konnten. Die Kaufkraft der großen Masse hielt mit der Produktivkraft der Arbeit nicht gleichen Schritt und so entstand eine Überproduktion an Waren, die ein Herabdrücken der Preise, ja einen förmlichen Preissturz bewirkte. Die Kapitalisten als die Erzeuger und Verkäufer dieser Waren, empfanden die niedrigen Preise als eine Schädigung ihres Geldbeutels und deshalb sann sie auf Mittel und Wege, um die Preise wieder in die Höhe zu treiben. Und sie erkannten die wirtschaftliche Organisation als das wirksamste Mittel. Jetzt geschah das Merkwürdige, daß dieselben Leute, die noch vor kurzem die freie Konkurrenz als das Allheilmittel hingestellt und die Organisation als Rückständigkeit und Schwäche gebrandmarkt hatten, kurz und erbaulich ihre Prinzipien ins alte Eisen warfen und im Handumdrehen begeisterte Anhänger des Organisationsgedankens wurden. Sie schlossen sich zusammen zu Trusts, Kartellen und Syndikaten, um unter Ausschaltung der freien Konkurrenz das Angebot von Waren zu regeln resp. zu beschränken. Bekanntlich haben diese Unternehmerorganisationen mit der Bewegungsfreiheit radikal aufgeräumt, sie üben gegen die außenstehenden Kollegen, die die Schröpfung der Konsumenten nicht mitmachen wollen, einen Terrorismus aus, der sich die wirtschaftliche Vernichtung des Betreffenden zum Ziel gesetzt hat, gegen den der vielgepöbelte gewerkschaftliche Terrorismus das reinste Kinderspiel ist. Ihren Mitgliedern lassen sie erst recht wenig Freiheit: sie schreiben ihnen vor, wieviel Waren und welche Sorten sie produzieren dürfen, welche Verkaufspreise sie zu liefern haben. Die einstmals freien und selbstbewußten Unternehmer sind zu Kommis des Syndikatsvorstandes geworden, dessen Befehle sie ausführen und dessen Kontrolle sie unterstehen. Um höhere Preise zu erzielen, haben sie ihre Freiheit, dies allerhöchste Gut, auf dem Altare des Gottes Mammon geopfert und sich selbst in die schmachvollste Knechtschaft verkauft. Es ist eine bittere Ironie des Schicksals, daß die kapitalistischen Freiheitsschwärmer sich viel drückendere Fesseln auferlegen als irgendeine Arbeiterorganisation.

Allmählich verspürte auch die große Menge der Konsumenten die Folge der Kartellierung auf dem Gebiete der Industrie und des Handels. Diese Folgen machten sich in den höheren Preisen fühlbar. Hierdurch wurden die Käufer aufgeteilt und auf den wirtschaftlichen Zusammenschluß hingewiesen. Nun bildeten sich die Käuferorganisationen in der Form von Konsumgenossenschaften und entfalteten eine segensreiche Tätigkeit, indem sie die Nachfrage nach Waren regulierten und die Güterverteilung organisierten. Der gemeinschaftliche Wareneinkauf und die planmäßige Verteilung der Waren an die Mitglieder der Genossenschaft verfolgt offenbar den Zweck, ein Gegengewicht zu schaffen, gegenüber dem kartellierten Unternehmer- und Händlertum. Es liegt ja nichts näher, als daß, wenn die Warenproduzenten und Warenverkäufer sich kartellieren, um höhere Preise zu erzielen, sich auch die Konsumenten und Käufer der Waren zusammenschließen, um billigere Preise zu erzielen. Die Konsumgenossenschaften sind, rein wirtschaftlich

betrachtet, das natürliche Ergebnis des Kampfes um die Warenpreise. Merkwürdig ist es, daß sich auch die Zwischenhändler zu Einkaufsvereinigungen zusammenschließen, daß sie aber in demselben Atemzuge auf die Konsumgenossenschaften den Zorn des Himmels herabföhen. Das ist auch ein Beispiel jener kapitalistischen Doppelmoral, die soweit verbreitet ist, daß sie kaum noch auffällt.

Der letzte Ring in der Entwicklung von der Organisationslosigkeit zur Organisation wird gebildet von den Arbeitgeberverbänden, die den Zweck verfolgen, durch Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen den Preis der Ware Arbeitskraft herabzudrücken. Auf dem Arbeitsmarkte, auf dem einstmals die reine Anarchie und der regellose Kampf herrschte, stehen sich heute Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände wie zwei bis an die Zähne bewaffnete Schlachtreihen gegenüber. Die ersteren wollen mit Hilfe des Streiks und auf andere Weise das Angebot an Arbeitskräften vermindern, um dadurch die Arbeitgeber zu zwingen, höhere Preise für die Arbeitskraft zu zahlen, die letzteren wollen im Gegenteil mit Hilfe der Aussperrung und auf andere Weise das Angebot von Händen vermehren und die Arbeitsgelegenheit vermindern, um dadurch die Arbeiter zu zwingen, ihre Arbeitskraft zu billigeren Preisen herzugeben.

Wenn wir zum Schluß den Sinn unserer Ausführungen zusammenfassen, so sagen wir: Wie auf dem Warenmarkte, so sind auch auf dem Arbeitsmarkte Käufer- und Verkäuferorganisationen entstanden, die gegeneinander einen erbitterten Preiskampf führen. Dadurch ist das Grundprinzip des Kapitalismus, die schrankenlose Bewegungsfreiheit im wirtschaftlichen Leben, vollständig zusammengebrochen. Die Freiheitsphrasen des Frühkapitalismus sind verklungen und der Organisationsgedanke hat auf der ganzen Linie gesiegt.

Brutus.

## Strittige Betriebsunfälle.

Die alljährlich erscheinenden Berichte der Arbeitersekretariate behandeln durchgängig das Kapitel Arbeiterversicherung auf ausführlichstem. Namentlich bei der Unfallversicherung zeigt es sich, welcher schweren Kampf die Verletzten vielfach zur Erlangung einer Rente zu führen haben. Nicht jeder Unfall, sondern nur die >Betriebsunfälle werden entschädigt. Voraussetzung für die Gewährung einer Rente ist danach einmal, daß der Betroffene, sei es durch äußere Verletzung, sei es durch organische Erkrankung, eine Schädigung seiner körperlichen oder geistigen Gesundheit — Körperverletzung oder Tod — erleidet, und sodann, daß diese Schädigung auf ein plötzliches, d. h. in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum eingeschlossenes Ereignis zurückzuführen ist, welches in seinen — möglicherweise erst allmählich hervortretenden — Folgen den Tod oder die Körperverletzung verursacht. Der Unfall muß sich also im oder beim Betriebe ereignet haben. Die Voraussetzungen für den Begriff >Betriebsunfall werden seitens der Berufsgenossenschaften häufig bestritten, wie nachstehende Fälle wiederum beweisen:

Eine Körperverletzung, welche einem Arbeiter von einem Mitarbeiter vorsätzlich zugefügt wurde, wurde als Betriebsunfall anerkannt. Nach dem Mündner Bericht wurde ein Chauffeur von einem seiner Kollegen nach vorausgegangenem Wortwechsel mit einem Monteur an dem Kopfe erheblich verletzt. Von der Strafkammer des Landgerichts Münden erhielt der Täter dafür eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren drei Monaten. Der Anspruch des Verletzten auf eine Unfallrente wurde zurückgewiesen, weil der Unfall sich nicht bei einer Tätigkeit ereignet habe, welche im Interesse des Betriebes ausgeführt worden sei. Das Schiedsgericht verurteilte auf eingereichte Berufung die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer Rente in der Begründung des Urteils wurde ausgeführt, daß sich Körperverletzungen, welche einem Arbeiter von einem Mitarbeiter vorsätzlich beigebracht werden, nicht schon deshalb als Betriebsunfälle darstellen, weil sie zur Zeit und am Orte des Betriebes sich ereignen, und zwar selbst dann nicht, wenn die Verletzung mittels eines dem Betriebe dienenden Werkzeuges erfolgt. Eine vorsätzliche Körperverletzung, welche ein Arbeiter dem anderen bei Gelegenheit von Zwistigkeiten und Tätligkeiten auf der Betriebsstätte oder bei der Arbeit zugefügt, hat aber dann als Betriebsunfall zu gelten, wenn sie mit dem Betriebe in erkennbarem ursächlichem Zusammenhang derart steht, daß sowohl die Veranlassung dazu wesentlich in dem Betriebe beruht, als auch die verletzende Handlung selbst sich noch als Ausfluß der Betriebsgefahr darstellt. Nach Würdigung der gesamten Verhältnisse kommt das Urteil dann zu dem Schluß, daß der Verletzte durch die Art des Betriebes genötigt war, mit dem ihm aus Anlaß seiner Betriebsfähigkeit aufässig und feindselig gesinnt gewordenen anderen Chauffeur häufig in Berührung zu kommen. Somit war er fortwährend, mindestens aber zur Zeit des Unfalles, einer aus den eigentümlichen Verhältnissen des Elektromobilbetriebes entspringenden Gefahr, von dem Mitarbeitern mißhandelt zu werden, also einer Betriebsgefahr, ausgesetzt und durch eine solche zu Schaden gekommen.

Die Verletzung eines Tischlers, die er sich durch Abspringen von einem Straßenbahnwagen zuzog, ist nach dem Mündner Bericht ebenfalls als Be-

triebsunfall anerkannt worden. Ein Tischler wollte mit einem Vertäfelungsstück einen Straßenbahnwagen besteigen, mußte aber, da er keinen Platz mehr bekam, von dem inzwischen angefahrenen Wagen abspringen, wobei er zu Fall kam und sich am rechten Ellbogen und an der rechten Kniekehle verletzte. Die Berufsgenossenschaft lehnte den Entschädigungsanspruch ab, weil nicht jeder Unfall, der einen Versicherten bei Gelegenheit einer Verletzung für den Betrieb betreffe, ohne weiteres sich schon als Betriebsunfall darstelle. Solche Unfälle, welche an der betreffenden Stelle zur Zeit auch jeder andere nicht im Betriebe Beschäftigte erleiden könne, seien keine Betriebsunfälle und zu diesen gehöre auch der vorliegende. Auf eingereichte Berufung wurde die Berufsgenossenschaft auch hier zur Rentenzahlung verurteilt. Aus der Begründung sei u. a. folgendes hervorgehoben: >Die in Betracht kommende Tätigkeit des Genannten muß nach den Umständen des Falles, da es sich dabei, wie festgestellt, um das Verbringen von Vertäfelungsstücken von der Betriebsstätte zu einem Arbeitsplatz handelte, als eine auf den Betrieb gerichtete und im Betriebsinteresse ausgeführte angesehen werden. Auch die Benutzung der Straßenbahn war unzweifelhaft, auch abgesehen von der Behauptung des Klägers, daß er zu deren Benutzung speziellen Auftrag hatte, als im Betriebsinteresse gelegen anzuerkennen und deshalb eine Unterbrechung des Zusammenhanges zwischen Unfall und Betrieb als ausgeschlossen zu erachten.

Blutblase Betriebsunfallfolgen! Nach dem Braunschweiger Bericht war ein Arbeiter beim Hacken beschäftigt und hatte dabei infolge Fehlschlages mit der Hacke auf einen Stein geschlagen. Durch diesen plötzlichen starken Druck des Hackenstiemes, infolge Abprallens der Hacke, zeigte sich eine Aufschwellung der rechten inneren Handfläche (Ring- und Mittelfingerhäute), wodurch eine Blutblase sich entwickelte. Dieses teilte der in Betracht kommende Arbeiter seinem Mitarbeiter sofort mit und zeigte diesem auch die später entstandene Blutblase. Infolge heftiger Schmerzen am Ringfinger begab sich der Verletzte — jedoch erst nach vier Tagen — zum Arzt, welcher Sehnenrisseidenweiterung infolge Infektion feststellte und schneiden mußte. Nach abgeschlossenem Heilverfahren blieb der rechte Ringfinger krumm und steif. Ansprüche auf Unfallrente wurden von der Berufsgenossenschaft mit der Begründung zurückgewiesen, daß das Leiden nach und nach durch den Druck des Hackenstiemes auf den Ringfinger der rechten Hand im Laufe längerer Zeit entstanden sei und ein Unfall nur eine einmalige plötzliche Körperschädigung im Betriebe darstelle, welches hier nicht zu konstatieren sei usw. Auf eingereichte Berufung sprach das Schiedsgericht dem Verletzten eine Unfallrente mit folgender Begründung zu: >... Kläger hat sich die Blutblase, welche als Ausgangspunkt der späteren Entzündung der rechten Hand anzusehen ist, durch einen außergewöhnlich heftigen Prallschlag mit der bei seiner Arbeit benutzten Hacke gegen die dieselbe führende Hand zugezogen. Ist dies aber zutreffend, die Blase also durch den Schlag plötzliche und nicht infolge der betriebsähnlichen, bereits längere Zeit hindurch ausgeführten Arbeit allmählich entstanden, so hat auch die Beklage für die Folgen der sich an den Unfall anschließenden Entzündung der Hand aufzukommen. — Dieser Fall zeigt uns, wie notwendig es ist, daß die Arbeiter selbst die kleinsten Verletzungen, die sie bei der Arbeit erleiden, ihren Mitarbeitern sofort mitteilen und zeigen, damit im Prozeßverfahren die nötigen Zeugen vorhanden sind.

Künstliches Gebiß — Einbuße an Erwerbsfähigkeit. Nach dem Bielefelder Bericht erlitt ein Zuschläger dadurch einen Unfall, daß ihm beim Hochwinden von Gasbehälterplatten die Kette gegen den Mund schlug und diesen verletzte. Die Verletzung hatte den Verlust einiger Schneidezähne zur Folge. Dem Verletzten wurde nach beendetem Heilverfahren von der Berufsgenossenschaft ein künstliches Gebiß geliefert, die Gewährung einer Unfallrente wurde jedoch abgelehnt, da Verletzter durch den Verlust der Zähne nicht in nennenswerter Weise in seiner Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt werde. Im vorliegenden Falle wurde das Vorliegen eines Betriebsunfalles nicht bestritten, dafür aber das Vorliegen einer Schädigung bei der Arbeit. Nun wird jeder zugeben müssen, daß man sich an ein künstliches Gebiß erst gewöhnen muß und man im Anfang damit nicht so beißen kann wie mit natürlichen Zähnen. Dadurch kann leicht eine Verdauungsstörung eintreten, wodurch wiederum Magenbeschwerden entstehen können, welche die Arbeitsfähigkeit herabmindern. Es kam noch hinzu, daß der Verletzte sich eine Zeitlang infolge Schumpfung der Kiefer ohne Gebiß behelfen mußte. Mit Rücksicht hierauf und in Erwägung, daß man sich an den Gebrauch eines künstlichen Gebisses erst gewöhnen müsse, sprach das Schiedsgericht dem Verletzten auf eingereichte Berufung eine Rente von 10 Prozent für diese Zeit zu.

Nach der Reichsversicherungsordnung ist der Begriff >Betriebsunfall nicht erweitert worden. Die Folge davon ist, daß die Zahl der >strittigen Unfälle sich nicht verringern wird. Mögen deshalb die angeführten Fälle zum Beweise dafür dienen, für welche Unfälle eventuell Anspruch auf Rente erhoben werden kann. G.



## Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Spartendes Berufs.

### Die Friedenspräliminarien. ☒

I.

Am 27. Januar 1912 wurden im Papierhause zu Berlin von den Vertretern des Unternehmertums und der Gehilfenschaft des Lithographie- und Steindruckgewerbes die Friedenspräliminarien unterzeichnet, durch die ein Kampf von viermonatiger Dauer beendet wurde. Einigungsverhandlungen, die bereits vor Beginn des Kampfes, am 15. September 1911, und dann während des Kampfes am 7. Dezember 1911 und am 10. und 11. Januar 1912 stattgefunden hatten, waren ergebnislos geblieben; die Unternehmer machten nicht nur völlig ungenügende oder gar keine Zugeständnisse, sondern sie stellten außerdem noch Zumutungen an die Gehilfenschaft, die von deren Vertretern unter keinen Umständen akzeptiert werden durften. Daher verliefen alle diese Verhandlungen völlig ergebnislos. Erst nach dem Falllassen jener Zumutungen und nach der Erweiterung der Zugeständnisse gelang es, bei den Verhandlungen vom 23.—27. Januar 1912 durch fünftägige aufreibende Arbeit die Grundlagen für einen ehrenvollen Friedensschluß zu schaffen. Die Vereinbarungen, die diese Grundlagen bilden, sind den Lesern der »Gr. Pr.« bereits bekannt. Sie erfüllen, was wir schon betonten, bei weitem nicht das, was die Gehilfenschaft zu fordern berechtigt war. Wenn sie trotzdem anerkannt und abgeschlossen wurden, so geschah es, weil die Fortsetzung des Kampfes weitere Verbesserungen nicht erwarten ließ, sondern im Gegenteil gleichbedeutend wäre mit der Vernichtung des Leipziger Meßgeschäfts und der daraus entspringenden Unterbindung der Produktion oder eines großen Teils der letzteren bis weit in den Sommer hinein. Das hätte eine Massenarbeitslosigkeit zur Folge haben müssen, wie sie ausgedehnter und dauernder selbst in der letzten Krisenperiode nicht zu verzeichnen war. Die Erfolgsaussichten wären also durch eine Fortsetzung des Kampfes unter diesen Umständen durchaus nicht gestiegen, sondern sie hätten sich verringert. Nur aus diesen Gründen sind die Gehilfenvertreter zum Friedensschluß gekommen, etwas anderes hätten sie vor sich selbst, vor ihren Auftraggebern, der deutschen Kollegenschaft, und vor dem ganzen Gewerbe nicht verantworten können. Nicht moralische oder finanzielle Schwierigkeiten, sondern nur das Bemühen, dem Gewerbe die Produktionsfähigkeit zu erhalten und eine monatelange Massenarbeitslosigkeit zu verhüten, sind für den Abschluß des Kampfes ausschlaggebend gewesen. Also durchaus in der Erkenntnis der Verantwortlichkeit gegenüber dem Gewerbe und seiner Gehilfenschaft wurde nach der Überwindung der schwersten, diesem Schritt entgegenstehenden Hindernisse die Friedensüber-einkunft unterzeichnet, die zur Aufhebung des Streiks und der Aussperrung führte und den viermonatigen Kampf zum Abschluß brachten.

Auf Grund dieser Friedenspräliminarien soll in der laufenden Woche die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgen. In den besonderen Beschlüssen zu den Vereinbarungen wurde darüber festgelegt: »Die Wiederaufnahme der Arbeit und die Einstellung von Gehilfen erfolgt an allen Orten und in allen beteiligten Betrieben im Laufe der Woche vom 29. Januar bis 4. Februar 1912.« Die Festsetzung eines bestimmten, allgemeingültigen Tages mußten die Gehilfenvertreter ablehnen. So geordnet wie der Aufmarsch in den einzelnen Orten sollte auch die Arbeitswiederaufnahme vor sich gehen. Erst sollte den Kollegen in den einzelnen Streik- und Aussperrungsorten eingehend Bericht erstattet und Rechenschaft abgelegt werden, bevor einheitliche Maßnahmen zur Wiederaufnahme der Arbeit,

deren Festsetzung den Versammlungen obliegen sollte, ausgeführt würden. Wir sind überzeugt, daß die Solidarität und Disziplin, die Aufnahme und die Führung des großen Kampfes erst ermöglichten, auch bei dem Abschluß von jedem Einzelnen streng gewahrt worden sind. Der Respekt, den die kämpfende Gehilfenschaft dem Unternehmertum durch diese unverbrüchliche Solidarität und Disziplin abgerungen hat, wird dadurch verstärkt und befestigt worden sein; und grade dieser Umstand wird die Arbeit unserer Organisation und der durch das Vertrauen der Mitglieder in ihre Ämter berufenen Funktionäre gegenüber dem Unternehmertum und seinem Schutzverbände in Zukunft bedeutend erleichtern.

Und Arbeit in dieser Richtung wird es grade in nächster Zeit und auch fernerhin in Hülle und Fülle geben. Wenn auch die Friedensbedingungen so klar und eindeutig wie möglich gefaßt worden sind, so ist doch die Auslegungskunst mancher Unternehmer zur Genüge bekannt, sodaß kaum erwartet werden kann, daß sie an den Vereinbarungen nicht ausprobiert und angewandt werden würde. Das wird sich schon bei der Wiederaufnahme der Arbeit und bei der Auslegung der Wiederaufnahmebedingungen zeigen.

Im zweiten Satz dieser Bedingungen für die Wiederaufnahme der Arbeit wurde ausdrücklich festgesetzt: »Maßregelungen finden von keiner Seite statt.« Daß die Gehilfenschaft nach dem Friedensschluß nicht die Absicht hat, noch besondere Maßregeln gegen bestimmte Unternehmer oder Betriebe zu ergreifen, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Unser Kampf richtete sich gegen die Gesamtheit der von der Bewegung erfaßten Firmen. Wie während des Kampfes, so wird natürlich auch bei und nach seinem Abschluß ein Betrieb genau so wie der andere behandelt werden. Die Gehilfenschaft hat nie die Absicht gehabt, einen oder den anderen Betrieb nach dem Friedensschluß noch besonders herauszugreifen und extra zu beuteln. Was aber von unsrer Seite nicht geschieht, das erwarten wir ganz bestimmt von den Unternehmern. Besonders werden die Vertrauensmänner und alle Kollegen, die mutig und unerschrocken in den vordersten Reihen kämpften, von keiner Firma extra herausgegriffen und geschädigt werden dürfen, wie man es in verschiedenen Betrieben plant. Wer im Unternehmerlager die Durchsetzung und Sicherung des Friedens will, muß sich freihalten von kleinlicher Rachsucht grade gegen die Männer, die mutig und ohne Rücksicht auf sich selbst ihren Standpunkt vertraten und die Interessen ihrer Kollegen wahrnahmen; diesen Tapferen wird wegen ihrer Unerschrockenheit und Selbstlosigkeit auch kein ehrlicher Gegner die gebührende Achtung versagen dürfen. Wer auf jener Seite anders handelt, stellt sich selbst das jämmerlichste Zeugnis aus. Er handelt aber auch gegen den zitierten Satz der Wiederaufnahmebedingungen, dessen Respektierung wir unbedingt verlangen müssen.

Wir erwarten bestimmt, daß auch die Schutzverbandsleitung derartigen Verstößen entschieden entgegenzutreten wird. Hat doch Herr Wundsch zur Ergänzung des zitierten Verbots von Maßregelungen ausdrücklich erklärt, »daß den Vertrauensleuten aus ihrer gewerkschaftlichen Stellung keinerlei Schwierigkeiten gemacht werden; sie werden bei der Wiederaufnahme der Arbeit genau so behandelt wie die andern Gehilfen und in keiner Weise zurückgesetzt. Es ist nicht unsere Absicht, die Vertrauensleute gegenüber den anderen Gehilfen in irgend einer Art zu benachteiligen.« Schon vorher hatte er im Laufe der Verhandlungen auf das Bestimmteste versichert, daß die Unternehmer nicht die Absicht hätten, gegen die Vertrauensleute zu arbeiten; es sei ihm gleich, ob ein Gehilfe Vertrauensmann sei oder nicht, ein Gehilfe sei ihm so viel wert wie der andere, wenn er nur eine brauchbare Kraft sei. Ferner betonte er noch ausdrücklich:

»Soweit wir die Vertrauensleute kennen, werden wir alles vermeiden, was den Anschein erwecken könnte, als ob wir grade die Vertrauensleute draußen lassen wollten, und wir werden auch in dieser Beziehung unsere Mitglieder beeinflussen.« An diese Erklärungen muß jeder Unternehmer erinnert werden, der aus kleinlicher Rachsucht anders handelt.

Zur Ergänzung der schon zitierten Bedingungen für die Wiederaufnahme der Arbeit wurde noch folgender Schlußsatz festgesetzt: »Jeder an der gegenwärtigen Bewegung beteiligte Betrieb hat seine ausständigen resp. gekündigten Gehilfen in erster Linie bei Einstellung von Gehilfen zu berücksichtigen, soweit solche bis zum 1. Mai 1912 noch vorhanden sind.« Das heißt also mit andern Worten, daß eine Firma erst dann neues und an dem Kampfe nicht beteiligtes Personal einstellen darf, wenn alle ausständigen oder ausgesperrten Gehilfen, die sie vor dem Kampfe beschäftigt, wieder eingestellt sind. Der Abschluß des Kampfes von 1906 hat gelehrt, daß sich aus betriebstechnischen Gründen die sofortige und gleichzeitige Einstellung aller am Kampfe beteiligten Gehilfen nicht immer ermöglichen läßt. Viele Betriebe lagen vollständig still; sie werden sich erst nach und nach und von Abteilung zu Abteilung wieder im alten Umfange aufnehmen lassen, woraus sich auch eine sukzessive Aufnahme der Arbeit ergeben wird. Das läßt sich nicht verhindern; festzuhalten ist aber, daß bis zum 1. Mai d. J. keine anderen als solche Kollegen, die am Kampfe beteiligt waren, von den betreffenden Firmen eingestellt werden dürfen.

Durch die gezogene Grenze ist aber nicht etwa festgesetzt, daß die Gehilfen, die nicht sofort wieder eingestellt werden können, dem Unternehmer, bei dem sie bis zum Ausbruch des Kampfes beschäftigt waren, bis zu dem genannten Tage zur Verfügung bleiben müssen. Im Gegenteil, sie können jede in irgend einem anderen Betriebe freie Stelle besetzen und unsre Arbeitsnachweise müssen dafür sorgen, daß sie so bald als möglich untergebracht werden. Wie unsre Sperrungen über die am Kampfe beteiligten Firmen, so wurden auch die Sperrungen der Unternehmer über die streikenden oder ausgesperrten Gehilfen mit dem Friedensschluß selbstverständlich ohne weiteres sofort infällig. Bezüglich der letzteren, also der schwarzen Listen, erklärte der Schutzverbandsvorsitzende ausdrücklich: »Die Listen der Ausständigen und Aussperrten werden aufgehoben. Ein Gehilfe, der von seiner Firma nicht gleich wieder eingestellt werden kann, soll ihr nicht bis zum 1. Mai d. J. zur Verfügung gestellt bleiben, sondern er kann auch von andern Firmen eingestellt werden.«

Zuletzt sei noch darauf hingewiesen, daß mit der Wiederaufnahme der Arbeit auch bezüglich aller im Laufe der Jahre erworbenen Vergünstigungen wie Ferien usw. das alte Arbeitsverhältnis, wie es vor dem Kampfe bestand, wieder aufleben soll. Herr Wundsch erklärte dazu: »Der Schutzverband wird den Betrieben, in denen verschiedene Vergünstigungen für die Gehilfen bestehen, empfehlen, in dieser Beziehung die Wiederaufnahme der Arbeit als Fortsetzung des alten Arbeitsverhältnisses anzusehen.« Er verpflichtete sich dafür einzutreten, daß dieser Empfehlung auch überall Rechnung getragen wird. Endlich gab der Schutzverbandsvorsitzende noch die Erklärung ab, »daß der Schutzverband seinen Einfluß bei seinen Mitgliedern dahin geltend machen wird, daß während der Bewegung entstandene Schadensersatzklagen niedergeschlagen werden.«

Wir erwarten von allen Unternehmern, daß sie den Bestimmungen über die Wiederaufnahme der Arbeit voll und ganz gerecht werden und daß sie auch die Erklärungen ihres Vorsitzenden als für sich verbindlich betrachten und dementsprechend verfahren. Nur dadurch kann wieder Ruhe im Gewerbe einziehen, an der besonders den Unternehmern selbst am meisten gelegen sein wird.

## Unsre österreichischen Bruderverbände im Jahre 1911.

Im *Österreichischen Senefelderbund* begann das Jahr 1911 mit dem der Organisation von den Unternehmern in Nord- und Westböhmen aufgezwungenen Kampfe und stellte an die Organisation große Anforderungen. Es gestalteten sich daher die Verhältnisse nicht so günstig, als dies in jedem Jahre des letzten Dezenniums der Fall war.

Die Einnahmen betragen 182.571 Kr., die Ausgaben 242.547 Kr. An Unterstützungen wurden ausbezahlt: Für Reise 5211 Kr., für Arbeitslosigkeit 114.072 Kr., für Krankheit 65.870 Kr., für Invaldität 24.260 Kr. Der Vermögensbestand zum Ende Dezember 1911 betrug 205.244 Kr. Die Mitgliederzahl ist etwas zurückgegangen, und zwar auf 3318 Mitglieder.

An Lohnbewegungen ist zuerst die Erneuerung des Lohngewerkschafts in Wien erwähnenswert, welche ohne Kampf mit einem vollen Erfolg endete.

Weiter hatte der Verband die Tarifverhandlungen für Nord- und Westböhmen durchzuführen. Die Unternehmerorganisation setzte diesem großen Widerstand entgegen und sperrte sämtliche dem Österreichischen Senefelderbund angehörigen 620 Mitglieder aus. Diese Aussperrung dauerte in den einzelnen Ortsgruppen Böhmens 9 bis 35 Wochen; dann wurde dieser Kampf unter folgenden Bedingungen eingestellt: Arbeitszeit: 8 und 8 1/2 Stunden, ab 1. April 1912 um eine halbe Stunde weniger. Löhne: Der Mindestlohn für ausgerichtete Gehilfen beträgt im ersten Gehilfenjahre 19 Kr., im zweiten 23 Kr., im dritten 27 Kr., ab 1. April 1912 steigt der Mindestlohn um 1 Kr. Weiter erfolgen Zulagen um 2 Kr. bei den höheren Löhnen. Der Urlaub wurde nach fünfjähriger Tätigkeit im Betrieb auf drei Tage festgesetzt; jene Gehilfen, welche am 1. Januar 1913 zehn Jahre angestellt sind, erhalten vier Tage Urlaub. Ein Tarifvertrag mit diesem Inhalt wurde von den Separatisten für 1. März 1911 abgeschlossen. Die Zentralorganisation kämpfte noch bis Ende Juli 1911. Es gelang auch noch, für das Hilfspersonal Lohnzulagen zu erringen, die Entlassung der vorhandenen Streikbrecher durchzusetzen, und so wurde die Arbeit, ohne daß der Tarif der Separatisten für unsere Mitglieder Rechtskraft hat, aufrechterhalten. Nicht moralische oder finanzielle Schwierigkeiten in unseren Reihen führten zu diesem Abbruch, sondern das Bestreben, den vollständigen Ruin unseres Berufes, den die Unternehmer in ihrer Schamacherwut nicht beachtet und welcher durch die Fortführung des Kampfes eingetreten wäre, hintanzuhalten.

Als gegnerische Organisationen kommen für uns in Betracht der Steindruckereibesitzerverein für Niederösterreich und der Steindruckereibesitzerverein für Böhmen, Mähren und Schlesien sowie die tschechische Gehilfenorganisation, Litografická Beseda, mit zirka 600 Mitgliedern. Letztere bildete bei der Tarifdurchführung in Böhmen insofern ein Hemmnis, da sie einige Wochen nach der allgemeinen Aussperrung auf die Vorschläge der Unternehmerorganisation einging und einen für die Arbeiter ungünstigen Tarif abschloß, der auch der Zentralorganisation aufoktroiert werden sollte; diese wollte jedoch lieber keimen, als einen so schlechten Tarif abschließen.

Die »Neuen Graphischen Nachrichten«, als Fachorgan des Österreichischen Senefelderbundes, erscheinen monatlich zweimal in einer Auflage von 3800 Exemplaren. — Die wirtschaftliche Situation war gut und jene Krisen, welche die türkischen Wirren sowie die Kartelle Amerikas dem Gewerbe vor zwei Jahren brachten, sind überwunden. — In der Organisation selbst fanden keine Veränderungen statt. Nur wurden die bestehenden Lokalfonds der Ortsgruppen obligatorisch eingeführt; durch diese Einführung erhalten sämtliche Mitglieder eine erhöhte Konditionslosenunterstützung im Betrag von 24 Kr. per Woche.

Der Verein photographischer Mitarbeiter erzielte an Einnahmen im Berichtsjahr 7380 Kr., wovon 588 Kr. erübrigt wurden, mit welchen das Vermögen auf 9654 Kr. anwuchs. — Der Mitgliederbestand betrug 201, daher Mitgliederertrag 34. — An Lohnbewegungen ist ein in Verhandlung stehender Tarifvertrag für Wien mit 390 Beteiligten zu nennen. — Infolge der betriebenen Agitation wurden vier Ortsgruppen, und zwar in Lemberg mit 29, Graz mit 26, Brünn mit 23 und Krakau mit 17 Mitgliedern gegründet. — Die wirtschaftliche Situation war in unserem Fache im abgelaufenen Jahre im großen und ganzen keine schlechte, was schon aus der geringen Zahl der Stellenlosen und der Summe der an diese ausgezahlten Unterstützungen hervorgeht. Aus der »Gewerkschaft«.

## Die Reorganisation des italienischen Lithographenbundes.

Es liegt gewiß im Interesse jedes Kollegen, einmal etwas über die Tätigkeit unseres italienischen Bruderverbandes zu hören, und wir entnehmen deshalb dem Organ dieses Verbandes die nachfolgenden Ausführungen, die uns ein anschauliches Bild von den Rechten und Pflichten der Mitglieder

geben, wie sie zurzeit bestehen, und die erst durch den stattgehabten Kongreß einer gründlichen Abänderung unterzogen wurden. Mehr noch als wir haben die italienischen Kollegen mit ungünstigen Arbeitsverhältnissen zu rechnen, die zum Teil durch die Vielseitigkeit des Berufes hervorgerufen und durch das Fehlen einer streifen Organisationen noch ungünstig beeinflusst werden. Einheitliche tarifliche Verhältnisse sind nicht vorhanden. Jede Ortschaft hat gewissermaßen ihre eigenen Abmachungen.

Bis jetzt hatte jede einzelne Sektion eine selbständige Verwaltung. Für den Zentralvorstand war das ein Uebelstand, der sich besonders bei Schlichtung von Streitigkeiten fühlbar machte. Eine weitere Folge dieser Sektionsselbständigkeit war sodann die Ungleichheit der Beitragsleistungen. Keine Sektion stand mit den andern in Gegenseitigkeit bei Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung, und bei der immer stärker werdenden Fluktuation im Berufe war das ein beträchtlicher Mißstand. Obligatorisch war im ganzen Verband nur der Beitrag für den Streikfonds, alle andern Zahlungen waren ins Belieben der Kollegen gestellt. Reiseunterstützung und Umzugskostenentschädigung wurden bei Stellenwechsel nicht gezahlt, es bestand nur eine Art Viaticum, das an durchreisende Kollegen ausbezahlt wurde. Um diesem Zustand nun ein Ende zu machen, war der Zentralvorstand seit langem bemüht, durch eine intensive Propaganda eine Zentralisation des Verbandes herbeizuführen.

Das Krankengeld belief sich nur auf 2 Fr. pro Tag und wurde bei längerer Krankheit noch herabgesetzt. Unserer Meinung nach wäre das Gegenteil das richtige gewesen, denn jedermann, der einmal krank war, weiß, wie wohl es tut, bei längerer Krankheit und damit verbundener Arbeitslosigkeit zum wenigsten eine einigermaßen auskömmliche finanzielle Unterstützung zu haben. Die Arbeitslosenunterstützung betrug pro Tag 1 Fr., was selbst für bescheidenste Ansprüche als ungenügend zu bezeichnen ist. Entsprechend diesen Unterstützungen waren allerdings auch die Beitragsleistungen. So wurde im allgemeinen in die Krankenkasse wöchentlich 20 Cts. pro Mitglied entrichtet. Mit diesen bescheidenen Mitteln war es natürlich nicht möglich, den schon lange vorgesehenen Posten eines ständigen Verbandssekretärs zu besetzen, wie dies bei modernen Organisationen längst geschah.

Eine eigenartige Einrichtung war folgende. Um bei eintretendem Streikfall bezugsberechtigt zu sein, mußte eine Sektion beim Zentralvorstand den Nachweis erbringen, daß ein gewisser Prozentsatz der Mitglieder in Mitleidenschaft gezogen war, und das war bei kleinen Sektionen natürlich leichter der Fall als bei großen, da man bei kleinen Sektionen in der Regel mit einer oder wenigen Firmen zu rechnen hatte, so daß bald alle Mitglieder an einem Konflikt beteiligt waren, während bei größeren Sektionen, wo sich die Mitglieder auf viele Firmen verteilen, dies selten zutraf.

So lagen die Verhältnisse, bevor sich unsere italienischen Kollegen zu ihrem V. Kongreß einfanden.

- Der Zentralvorstand beantragte folgendes:
1. Die Mitglieder zahlen in alle Unterstützungskassen;
  2. Die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung soll nicht mehr wie früher durch die einzelnen Sektionen erfolgen, sondern von Seiten des Zentralvorstandes;
  3. Die Einführung der Reiseunterstützung und der Umzugskostenentschädigung und andererseits die Einführung des dazu nötigen Beitrages;
  3. Erhöhung des Krankengeldes und Auszahlung in zwei Kategorien, je nach der Dauer der Mitgliedschaft, und ebenfalls diesbezügliche Erhöhung des Beitrages;
  5. Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung und Feststellung in zwei Kategorien, je nach der Dauer der Mitgliedschaft, und entsprechende Erhöhung des Beitrages.

Aus der reichhaltigen Tagesordnung sei folgendes erwähnt:

1. Abänderung der Statuten und der Reglemente;
2. Eintritt der Mitglieder in die nationale Unfallversicherung;
3. Genossenschaftliche Tätigkeit;
4. Beziehungen zwischen dem italienischen Lithographenbund und verwandten Berufsorganisationen;
5. Aufnahmeberechtigung des Zinkätzer und der Reproduktionsphotographen;
6. Verband der graphischen Organisationen;
7. Agitationsprogramm;
8. Die Anstellung eines Sekretärs.

Erwähnenswert ist noch der Antrag der Sektion Turin zur Zentralisierung des Verbandskapitals in die Hände des Zentralvorstandes. Auch wir gehen mit den Turiner Kollegen darin einig, daß dies der richtige Weg ist, um die Organisation auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Es wird dies nicht nur der Gesamtheit, sondern auch den einzelnen Sektionen sehr zu statten kommen.

Die Delegierten unserer italienischen Kollegen eröffneten also am 7. Dezember 1911 in dem an der sonnigen Riviera schön gelegenen Sampierdarena ihren V. Kongreß. Leider gestattet uns unser beschränkter Raum nicht, auf die Einzelheiten der Debatten einzugehen. Immerhin wollen wir die

wichtigen Resultate, die einen bemerkenswerten Fortschritt bedeuten, bekanntgeben. Der Kongreß dauerte vier Tage. Die Diskussion wurde in ausgiebiger Weise benützt und die Verhandlungen wurden in dem Sinne geführt, vor allem der Übermacht des Kapitalismus Front zu bieten. Die Notwendigkeit einer Erhöhung der Beiträge wurde anerkannt. Durch Auszahlung entsprechender Unterstützungen wird die Kollegenchaft dauernd an den Verband gefesselt und es dürfte wohl auch nicht mehr der Fall eintreten, daß bei Eintritt einer Bewegung die Mitglieder dem Verbandsbeiträge, um ihm bei erreichten Forderungen wieder den Rücken zu kehren. Erfreulicherweise wurden fast alle Anträge des Zentralvorstandes angenommen und erfuhren teilweise sogar eine Vervollständigung und Ausarbeitung.

Die Anstellung eines ständigen Sekretärs wurde auch in Aussicht genommen. Der einheitliche Beitrag wurde eingeführt, und zwar in drei Kategorien, je nach der Höhe des Lohnes; damit erreichte man auch das nunmehr sämtliche Zweige der Unterstützungskassen für alle Mitglieder obligatorisch sind. Die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung wird von nun an von seiten des Zentralvorstandes erfolgen und es wurde beschlossen, die Höhe und Dauer der Unterstützung je nach Dauer der Mitgliedschaft zu regeln. Reiseunterstützung oder sogenanntes Viaticum und Umzugskostenentschädigung werden nicht bezahlt, begibt sich aber ein Kollege an einen neuen Arbeitsplatz, so soll ihm eine Reiseentschädigung bezahlt werden, sofern diese nicht vom Prinzipal vergütet wird, und außerdem, wenn der Betreffende zuvor 60 Tage arbeitslos war eine Unterstützung, deren Höhe sich auf 15, 20 oder 25 Franken beläuft, je nachdem er 10, 10 bis 20 oder über 20 Jahre dem Verbandsangehörig hat. Auf dem Gebiete der Kranken- und Arbeitslosenunterstützungen wurden die Anträge des Zentralkomitees ebenfalls angenommen, immerhin mit der Hinzufügung einer anderen Kategorie, die der jetzigen der Hilfsarbeiter entspricht. In diese dritte Kategorie können auch die Einleger aufgenommen werden.

In die erste Kategorie werden Arbeiter aufgenommen, die unter 3 Fr. im Tag verdienen. Sie haben wöchentlich in die Krankenkasse 15, in die Konditionslosenkasse 10, in den Streikfonds 30, für den ständigen Sekretär und die Reiseentschädigung 5 Cts. zu entrichten. Total 60 Cts.

In die zweite Kategorie werden diejenigen aufgenommen, die 3 bis 4.50 Fr. Tagelohn haben. Sie haben wöchentlich in die Krankenkasse 20 Cts., in die Konditionslosenkasse 15 Cts., in den Streikfonds 45 Cts., für den ständigen Sekretär und die Reiseentschädigung 5 Cts. zu entrichten. Total 85 Cts.

In die dritte Kategorie werden diejenigen aufgenommen, die über 4.50 Fr. im Tage verdienen. Sie haben wöchentlich in die Krankenkasse 30 Cts., in die Konditionslosenkasse 25 Cts., in den Streikfonds 60 Cts., für den ständigen Sekretär und die Reiseentschädigung 10 Cts. zu entrichten. Total 1.25 Fr.

Die vereinbarten Beiträge und Unterstützungen treten mit 1. April dieses Jahres in Kraft. Bis zu dem Zeitpunkt, wo der in Aussicht genommene ständige Sekretär in Funktion treten wird, ist der Beitrag um 5 Cts. ermäßigt. Bei der Feststellung der Kategorien hat man die gezahlten Löhne berücksichtigt, so daß es auch dem Einleger möglich ist, sich der Organisation anzuschließen. Andererseits war man bemüht, denjenigen, die über 4.50 Fr. Lohn haben, die wohl die Mehrheit bilden, und vielfach große Familien besitzen, die Unterstützung nicht zu kärglich zu bemessen. Die Sektionen werden von den einbezahlten Beiträgen, je nach Kategorie, 10, 20, 30 Cts zurückbehalten und den Rest an das Zentralkomitee abliefern, zu dessen Lasten außer den verschiedenen Unterstützungen auch die außerordentlichen im Konflikt vorgesehenen Beiträge fallen.

Vergleicht man die durch den Kongreß erreichten Resultate mit der Zerfahrenheit der Verhältnisse, wie sie vordem lagen, so muß eingestanden werden, daß die Delegierten des italienischen Lithographenbundes auf diesem Kongreß ein gutes Stück Arbeit geleistet und den italienischen Lithographenbund einen guten Schritt vorwärts gebracht haben. Mögen nun die Mitglieder eifrig bestrebt sein, den gefaßten Beschlüssen nachzuleben, und der Erfolg kann und wird nicht ausbleiben.

Aus dem »Senefelder«.

## Der Lithograph.

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner u. Maler. Redigiert von Fr. Schnetter, Hannover.

## Verfehlt Spekulation.

Den Fang »Arbeitsfreudiger« — die Deutsche Arbeitgeberzeitung will nämlich jetzt die Streikbrecher so genannt wissen, weil die Bezeichnung »Arbeitswillige« keinen guten Klang mehr haben — haben sich bekanntlich unsre Schutzverbändler in unserm jetzt beendeten großen Kampf ungeheure

Summen kosten lassen. Aber trotzdem diese Herren ihren Rubel so fleißig rollen ließen, haben sie doch so gut wie gar kein Glück mit ihrem Tun gehabt: ihre Bestehungsversuche schlugen fast durchweg fehl. Nur einzelne Kollegen fanden sich, die dem rollenden Rubel der Unternehmer nicht widerstehen konnten und sich zum Treubruch verleiten ließen. Diese wenigen gestrauchteten Kollegen, die sich haben kaufen lassen, haben den Unternehmern aber auch keinen Vorteil gebracht, denn eine tüchtige Kraft war nicht unter ihnen. Die hohen Summen, die man sich die Gewinnung eines »Arbeitsfreudigen« kosten ließ, standen in keinem einzigen Falle mit der Arbeitsleistung in einem Einklang. In Friedenszeiten sträubt man sich selbst bei den geringsten Lohnforderungen, Leute mit solch geringen Berufskennnissen zu beschäftigen, wie sie diese gekauften Rausreißer im allgemeinen aufzuweisen haben.

Die Masse der kämpfenden Kollegenschaft stand wie eine Mauer; sie ließ sich durch die Verführungskünste der Unternehmer, und mögen diese Künste noch so sehr verfänglich gewesen sein, in ihrer Haltung nicht beirren. Bei der langen Dauer des Kampfes will das gewiß viel besagen. Diese große Standhaftigkeit unsrer kämpfenden Kollegenschaft bei dieser langen Dauer des Kampfes ist eine Erscheinung, die in der Gewerkschaftsbewegung ihresgleichen zu suchen hat. Jeder Kenner der Verhältnisse wird diese Tatsache eingestehen.

Wir können also frohen Mutes in die Zukunft schauen. Möge es kommen wie es wolle: eine Kollegenschaft, die mit einem solchen Geist erfüllt ist, wird durch unser Unternehmertum niemals niederzuringen sein!

Es ist gewiß ein Zeichen der guten gewerkschaftlichen Schulung unsrer Kollegenschaft, daß unsere Unternehmer nur unter schweren Opfern einige Rausreißer haben finden können. In keinem andern Gewerbe dürfte den Unternehmern der Judaskauf schon so teuer zu stehen gekommen sein wie bei uns.

Nur in Ausnahmefällen konnten bei uns Unternehmern die Dienste von Rausreißern billig gewinnen. Einen solchen Glücksfall hatte zum Beispiel die Firma J. C. König & Ebhardt in Hannover zu verzeichnen, als sie die Lithographen Pfaunder und Böhner als »Arbeitsfreudige« gewann. Diese beiden Herren stellten ihrer Firma ihre Rausreißerdienste bedingungslos, also unter Verzicht auf jede besondere Vergünstigung zur Verfügung.

Aus dem außergewöhnlichen Verhalten gerade dieser beiden »Arbeitsfreudigen« Lithographen kann mancher Kollege eine gute Lehre ziehen! Diese Lithographen Pfaunder und Böhner konnten sich nämlich am Anfange der Bewegung nicht scharf genug gegen den Schutzverband im allgemeinen und gegen die Firma J. C. König & Ebhardt im besondern wegen der Ausspernungsmaßnahme wenden. Von der Kollegenschaft forderten sie, daß sie sich mit allen Mitteln gegen diesen Gewaltakt wehre. Sie gebrauchten dabei die kräftigsten Kraftworte. Selbst der Beschluß der von der Ausspernung nicht betroffenen Lithographen in den hannoverschen Privatlithographen, unter Ausschließung jeder Kündigungsfrist nur für solche Firmen weiterzuarbeiten, die mit unserm Verbands im Frieden leben, ging diesen Herren nicht weit genug. Sie fürchteten, daß durch Täuschungsmanöver die Schutzverbändler schließlich doch einmal eine Arbeit gemacht bekommen könnten. Auf das Drängen dieser beiden Herren kam es dann dahin, daß die Kollegen in diesen Privatlithographen, ganz entgegen der Haltung in andern Orten, die Arbeit sofort ganz einstellten.

Was taten aber die beiden ausgesperrten Lithographen Pfaunder und Böhner, die unter dem Aufwande vieler Kraftworte von ihren Kollegen die strengste Solidarität forderten? Herr Pfaunder verließ seine Arbeitsstätte gar nicht, und Herr Böhner suchte sie nach einigen Wochen reumütig wieder auf!

Bemerkt muß noch werden, daß Herr Pfaunder bei der gegenwärtigen Bewegung sogar einen Verbindungskampf gegen die Privatlithographen geführt wissen wollte, derselbe Herr Pfaunder, der ganz entgegen dem Verbote seiner Firma J. C. König & Ebhardt jahrelang ständig nebenbei für eine Privatlithographie arbeitete.

Obwohl diese beiden »Arbeitsfreudigen« Lithographen keine sehr großen Lichter in ihrem Fache sind, hat ihr außergewöhnlich billiger Fang die Firma J. C. König & Ebhardt doch übermäßig gemacht. Sie läßt nämlich jetzt eine Annonce los, worin sie unter anderm erklärt, daß auch Lithographen, die Tüchtiges in ihrem Fache leisten, nach Beendigung des Ausstandes bei ihr dauernde Stellung finden.

Der Firma J. C. König & Ebhardt in Hannover scheinen nun auch ihre Lithographen, die sich, nebenbei bemerkt, nicht im Ausstande, sondern in der

Ausspernung befinden, zu teuer geworden zu sein. Sie will sich, durch das Verhalten der »Arbeitsfreudigen« Herren Pfaunder und Böhner ermutigt, andre, noch billigere Kräfte besorgen. Diese Firma wird aber gar bald merken, daß ihre Spekulation auf billigere Ersatzkräfte vollständig verfehlt ist: es wird sich kein Kollege finden, der bei ihr Stellung nimmt, bevor die Aussperrten sämtlich wieder zu verbesserten Bedingungen eingestellt worden sind. Die oben erwähnte Haltung der Gesamtkollegenschaft während des Kampfes bürgt dafür.

Überdies hat auch kein Kollege einen Grund, sich nach einer Stellung in der Firma J. C. König & Ebhardt in Hannover zu sehnen. Die Firma bezahlt nämlich ihre Arbeiter nicht so gut, wie im allgemeinen die Kollegenschaft in Deutschland annimmt. Im Verhältnis zu den Leistungen, die verlangt werden, ist die Bezahlung sogar hundsmiserabel. Anerkannt tüchtige Lithographen, die anderwärts gerne hoch bezahlt werden würden, werden in dieser Firma mit lächerlich niedrigen Löhnen abgespeist.

Diese Firma rechnet eben bei ihrer Spekulation auf billigere Ersatzkräfte damit, daß sie sonst immer bei ihren Ausschreibungen reichlich Angebote erhalten hat. Das machte der gute Ruf, in dem sie sich bisher fälschlicherweise bei der deutschen Kollegenschaft befand. Dieser Nimbus, den diese Firma durchaus nicht verdient, muß endlich einmal gründlich zerstört werden!

Einen guten Teil der Schuld, daß in der Firma J. C. König & Ebhardt in Hannover die Bezahlung hervorragender Lithographen so lächerlich niedrig gehalten ist — jeder Kollege würde staunen, wenn er die Qualität der Leistungen dieser Lithographen und ihre Bezahlung kennen lernte — trägt der technische Leiter. Brachte es doch dieser Mann sogar schon fertig, sich über die »hohe Bezahlung« der Lithographen anderer Geschäfte zu beklagen. Einen außergewöhnlich tüchtigen Landschaftsgraveur, um den sich manche Firma selbst bei der höchsten Lohnforderung reißten würde, wollte er mit einem Wochenlohn von 38 Mark abspeisen. Er dürfe keinen höhern Lohn gewähren, weil sonst die übrigen in der Firma beschäftigten Lithographen auch höhere Bezahlung verlangten. Einen Ausgleich für seine zu niedrige Bezahlung konnte er sich ja in einer sozusagen etwas gemüthlicheren Arbeitsweise suchen.

Natürlich verzichtete jener Kollege auf dieses eigentümliche Anerbieten, wußte er doch, daß er dann, wenn er sich erst hätte ködern lassen, ebenso gedrängt worden wäre, wie alle andern auch.

Gegenüber den Absichten, die diese Firma jetzt hegt, wird es die gesamte deutsche Kollegenschaft natürlich erst recht genau so halten! Der Versuch, das ausgesperrte Personal abzuschleichen und anderes, noch billigeres dafür einzustellen, wird der Firma J. C. König & Ebhardt in Hannover darum ebensowenig gelingen wie jeder andern!



## Photogr. Mitarbeiter.

Teil für die Interessen der Porträt-Photographen, Zentralarbeitsnachweis: W. Hänlein, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27, 1. — Telefon: Amt Norden, 5246.

## Photographen-Innungen.

Auf der Suche nach einem Mittel, das geeignet wäre, bessere Verhältnisse im Photographengewerbe herbeizuführen, ist man in letzter Zeit in den verschiedenen Photographenvereinen darauf gekommen, die Gründung von Innungen anzustreben. Der Ruf nach Innungsorganisation ist allerdings im Photographengewerbe keineswegs neu, sondern schon vor dem Inkrafttreten des Handwerker-gesetzes vereinzelt laut geworden. Immerhin ist es interessant, darauf hinzuweisen, daß in Berlin, wo jetzt eine Zwangsinnung geschaffen wird, die Gründung einer solchen am 3. März 1904 in einer öffentlichen Versammlung abgelehnt wurde. In der damals mit allen gegen eine Stimme angenommenen Resolution wurde bezüglich der Innungen unter anderem gesagt:

Diese mittelalterliche Zwangsorganisation kann auf unser modernes so überaus weitverzweigtes Gewerbe nur hemmend wirken und kann uns bei der gegenwärtigen Situation keinerlei Schutz gewähren. Als ein direkter Schaden, als ein Hemmnis im Daseinskampfe erscheint den Versammelten das Innungswesen.

Wenn man sich nun jetzt zu einer anderen Auffassung bekehrt hat, und mit Eifer die Gründung von Photographen-Zwangsinnungen anstrebt, so ist diese Änderung der Ansicht zum größten Teil darauf zurückzuführen, daß im Photographengewerbe die Innung als einziges Mittel angesehen wird, um überhaupt, wenn auch zwangsweise, einen Zusammenschluß herbeizuführen. Bei der Eigenart der Photo-

graphie, die keinen in sich abgeschlossenen Beruf bildet und der sich zumeist Angehörige anderer Berufe zuwenden, ist es auch durchaus erklärlich, daß die Schaffung einer Organisation sehr schwer ist. Die bestehenden freien Vereinigungen sind fast sämtlich solche, denen nicht nur die selbständigen Berufsphotographen, sondern auch Fabrikanten, Händler, Wissenschaftler etc. angehören. Zu einer Zwangsinnung werden aber nur alle diejenigen herangezogen, die das betreffende Handwerk in dem Bezirke selbständig ausüben. Wenn man daher in der Zwangsinnung die einzig mögliche Organisation der selbständigen Berufsphotographen erblickt, so ist der Wunsch nach der Schaffung von Innungen auch verständlich, doch darf dabei nicht vergessen werden, daß die kommerzielle Überlegenheit des kaufmännisch geleiteten Großbetriebes gegenüber dem handwerksmäßigen Kleinbetriebe niemals beseitigt werden kann, sondern immer schärfer zum Ausdruck kommen muß. Die Schaffung von Photographeninnungen ist aber auch für die Arbeitnehmer nicht ohne Bedeutung, den die Zwangsinnungen sind nicht nur Organ der selbständigen Gewerbetreibenden. Mit ihrer Gründung erwachsen auch den Arbeitnehmern scheinbare Ansprüche.

Die Gehilfen nehmen an der Erfüllung der Innungsaufgabe teil, soweit dies durch Gesetz oder durch das Statut bestimmt ist. Die Gehilfen sind vertreten durch den Gesellenausschuß, der in allen Innungsversammlungen Stimmrecht hat und daher bei allen Einrichtungen mitredet, welche die Innung im Interesse der Gehilfen schafft. Dahin gehören unter anderem auch die Arbeitsnachweise, deren Verwaltung zur Hälfte aus Gehilfen bestehen muß. Diese haben auch bei den Innungskrankenkassen die Hälfte der Delegierten und Vorstandsmitglieder zu wählen und ebenso müssen die Beisitzer der Innungsschiedsgerichte zur Hälfte aus Gehilfen bestehen. Die Zuständigkeit der Schiedsgerichte erstreckt sich auch auf die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Innungsmitgliedern und den von ihnen beschäftigten ungelernen Arbeitern.

Zu einer selbständigen Wirksamkeit aber können die Arbeitnehmer nicht gelangen, der Gesellenausschuß kann ihnen den Wert der freien Organisation nicht ersetzen. Wo dem Gesellenausschuß die gleiche Zahl der Verwaltungsmitglieder gesichert ist, führt ein Innungsmeister oder ein Organ der Behörde den Vorsitz. Wo dem Gesellenausschuß das Einspruchsrecht eingeräumt ist, kann im Falle der verweigerten Zustimmung die Behörde den Gesellenausschuß ersetzen.

Mit der Gründung von Innungen wird zunächst überall da, wo schon Vereine bestehen, erzielt werden, daß diese wieder wie früher ihre Tätigkeit ausschließlich auf die Erörterung technischer und wissenschaftlicher Fragen beschränken, während alle sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten den Berufsangehörigen des betreffenden Bezirkes der Innung überlassen bleiben. Das wichtigste aber ist, daß alle in den Bezirken in Betracht kommenden Photographen organisiert werden, wenigstens soweit es sich dabei um die handwerksmäßigen Betriebe handelt, denn die Unternehmungen, die in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder Aktiengesellschaften bestehen, sind ja bekanntlich dem Innungszwang nicht unterworfen.

F. H.



## Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Linoleum-, Wadstuch-, Zeug- und Seiden-Drucker. — Arbeitsnachweisführer: C. Schubart, Berlin-Lichtenberg, Rittergutstr. 24.

## Aus den Sektionen.

**Radebeul.** In unserer am 6. Januar abgehaltenen Generalversammlung gab der Vorsitzende einen kurzen Rückblick auf das verlossene Geschäftsjahr und tadelte vor allem das Verhalten einer Anzahl Kollegen, die es vorzogen, den Monatsversammlungen wie auch dieser wichtigen Jahresversammlung fernzubleiben. Sie seien zwar organisiert, aber trotzdem für unsere Organisation tot. Die traurigste Tatsache sei, daß sich darunter bereits ergraute Kollegen befinden, die in früheren Jahren gern und freudig ihren Mann standen. Überdies erwecke es den Anschein, als warteten nur einige Kollegen darauf, auf Grund von Beitragsresten ausgeschlossen zu werden. Dieses sei ein trauriges Zeichen von »Idealismus« in einer Zeit, wo unsere Verbandskollegen, die Lithographen und Steindrucker, seit Monaten in hartem Kampfe mit dem Unternehmertum stehen und für bessere Lebensbedingungen ringen. Der Vorsitzende gab sodann der Hoffnung Ausdruck, daß die Kollegen noch zur Einsicht kommen und tüchtige Kämpfer für unsere gute Sache werden mögen. Nach Erledigung der Neuwahlen wurde einem Antrage, den Lokalkassenbeitrag von 10 auf 20 Pf. pro Monat zu erhöhen, um den gesteigerten Ausgaben gerecht werden zu können, entsprochen. Zum Schluß wurde noch die laue Beteiligung der hiesigen Zahlstelle an den Weihnachtssammlungen für die Aussperrten bemängelt und besdllossen, die Listen nochmals zirkulieren zu lassen und die eingegangenen Gelder als Mietszuschuß nach Berlin zu senden.

# Feuilleton.

## Die Erhebung der Niedergelassenen.

Sie haben Gift und Galle gespien,  
Wir haben's ruhig gelitten,  
Da scholl der Jubel im Schloß von Berlin:  
-Wir haben sie niedergelassen.

Der Kaiser sprach's, wir haben gelacht:  
Und haben im Stillen gesprochen:  
-Na, wartet nur, eh' ihr's gedacht,  
Ist euer Dünkel gebrochen!

Und ehe sie sich dessen versah,  
Schon hatten wir uns erhoben  
Und rüttelten sie aus ihrem Wahn,  
Da half kein Schreien und Toben.

Gar mancher aus dem Sattel flog  
Vor unseren wuchtigen Hieben,  
Der Oldenburg, der an der Spitze zog,  
Ist auf der Wahlstatt geblieben.

Wir haben sie gründlich verkehrt und verhaut,  
Wie hat es geklatscht um die Ohren,  
Wo bleibt nun ihr schmetternder Siegeslaut?  
Die Trompete ist eingefroren.

Auch er sitzt nicht mehr auf hohem Roß,  
Um niederzureiten die Roten,  
Er trauert im Berliner Schloß  
Und denkt der Toten, der Toten.

Aus der »Wiener Arbeiterzeitung«.

## Goethe und die Arbeiter.

Als Goethe am 22. März 1832 sein Haupt zur Ruhe niederlegte, da schied wohl der reichste und tiefste Mensch dahin, den die Welt bisher gesehen hatte. In ihm darf man wohl die bisher erreichte höchste Verkörperung der Gattung Mensch erblicken und feiern, schreibt der scharfsinnige Julius Hart in seiner *Geschichte der Weltliteratur*.

Eine Arbeiterbewegung gab es zu Lebzeiten Goethes bekanntlich noch nicht; erst einige Jahre nach seinem Tode machten sich in dem industriellen England Anfänge in dieser Richtung bemerkbar. Und doch wollte der Alte von Weimar als Theaterdirektor schon *Volksvorstellungen* für die »große arbeitende Masse« haben! Er war eben auch hierin mit seinem Weitblick seiner Zeit weit voraus. Nun haben es aber die Goethepfaffen (»Kenner«) durch ihre vielen Forschungen bald soweit gebracht, daß der größte Teil unseres Volkes seinen Goethe, den Menschen, der unter Menschen und für die Menschheit gelebt und gelitten hat, gar nicht mehr recht kennen lernt; sie haben die Kluft vergrößert, die unser Volk von Goethe trennt. Erst durch die *Bildungsbestrebungen der Arbeiterschaft* wird es möglich sein, Goethe den Massen wieder näher zu bringen.

Wie dringend nötig dieses ist, möge ein Fall von vielen Fällen beweisen. Er ereignete sich am 2. September 1911 in dem Lande, wo Goethe den größten Teil seines Lebens verbrachte. Ein junger Kollege, der ein paar arbeitslose Tage hatte, war auf dem Wege zur Sedanfeier begriffen. Einem alten Kollegen, der ihn fragte, warum er grade dorthin gehe, bedeutete er, es geschähe aus Langeweile; er wisse nicht, was er mit seiner freien Zeit anfangen solle. Der alte Kollege gab dem jungen daraufhin den Rat, doch die Klassiker, vor allem Goethes und Schillers Werke, zur Hand zu nehmen, sich in den Wald zu legen und sie an einem stillen Platze in Ruhe zu genießen. Der junge Kollege antwortete aber darauf, daß ihm »solches Zeug« zu langweilig sei; und er ging hin zum Sedanrummel!

Hätte dieser junge Arbeiter Eckermanns *Gespräche mit Goethe* gelesen, er wäre ganz sicher nicht zum

Sedanfest gegangen, und für seine Bildung hätte er großen Nutzen gehabt; denn nur eine wahrhaft klassische Bildung schützt uns vor »schwankenden Gestalten« in Freud und Leid, also jederzeit! In Eckermanns Gesprächen mit Goethe kann auch jeder halbwegs mit Verstand und Vernunft begabte Arbeiter Goethes Gesinnung kennen lernen, und jeder Arbeiter müßte diese Gespräche lesen.

Goethe sagt hier u. a. auch: »Man beliebt einmal, mich nicht so sehen zu wollen, wie ich bin, und wendet die Blicke von allem hinweg, was mich in meinem wahren Lichte zeigen könnte. Dagegen hat Schiller, der, unter uns, weit mehr ein Aristokrat war als ich, der aber weit mehr bedachte, was er sagte, als ich, das merkwürdige Glück, als besonderer Freund des Volkes zu gelten. Ich gönne es ihm von Herzen und tröste mich damit, daß es andern vor mir nicht besser gegangen.« Goethe sagt auch, daß er nur deshalb kein Freund der französischen Revolution war, weil ihm nur fäelich und stündlich die Greuel nahe standen und ihn empörten, »während ihre wühlhätigen Folgen damals noch nicht zu ersehen waren.« Goethe verbat es sich aber ganz entschieden, ihn einen Freund des Bestehenden zu nennen; er sagte wörtlich: »Wenn das Bestehende alles vortrefflich, gut und gerecht wäre, so hätte ich gar nichts dawider. Da aber neben vielem Guten zugleich viel Schlechtes, Ungerechtes und Unvollkommenes besteht, so heißt ein Freund des Bestehenden oft nicht viel weniger als ein Freund des Veralteten und Schlechten. Die Zeit aber ist in ewigem Fortschreiten begriffen, und die menschlichen Dinge haben alle fünfzig Jahre eine andere Gestalt, sodaß eine Einrichtung, die im Jahre 1800 eine Vollkommenheit war, schon im Jahre 1850 vielleicht ein Gebrechen ist.« Mit Recht sagte Goethe zu Eckermann: »Ich habe dem Volke und dessen Bildung mein ganzes Leben gewidmet.« Eckermann sagte zu Goethe: »Man braucht nur den *Egmont* zu lesen, um zu erfahren, wie Sie denken.«

Wie viele Arbeiter haben aber den *Egmont* noch nicht gelesen, trotzdem er für 10 und 20 Pf. zu haben ist!? Die Ereignisse von Sedan werden längst vergessen sein und die Menschheit wird noch Goethe studieren.

Erst dann wird Goethe voll erschöpft sein, wenn er, der Idealtypus der Menschheit, jeden einzelnen Menschen mit der ganzen Fülle seines Geistes erleuchtet hat. Bölsche schreibt in seinem Buche *Goethe im 20. Jahrhundert*: »Jeder soll werden wie er. Fünfhunderttausend Millionen Menschen auf Erden, das Ideal vollziehend in sich. Dann ist die Menschheit nicht in Goethe, dem einzelnen Manne in seinem niedrigen Stübchen zu Weimar — dann ist Goethe in der Menschheit. Er, mit der Sternweite seines Blicks, mit der Kraft des prometheischen Selbstdenkens wie der stillen Hingabe an das »Geheimnisvolle«, an den im Dunkeln rinnenden Strom des innersten Ich — mit der Sehnsucht, die alle Schuld zerbrach und Faust in den Himmel führte — mit der unandernbaren Treue zu der Einheit der Welt, die im Stern und im Bettler einen Bruder sah — er mit alledem in uns.«

Die »große arbeitende Masse« bildet ja von den Fünfhunderttausend Millionen Menschen auf Erden den Hauptbestandteil; sie hat also dieses Ideal am meisten in sich zu vollziehen. Goethes Ausspruch ist: »Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!« Er, der unermüdet an sich und seiner Vervollkommnung arbeitet, gibt uns in seinem edlen Menschentum den Mahnruf nach Tätigkeit: »Elender ist nichts als der beglückte Mensch ohne Arbeit.« Unsere Überpatrioten, denen das Goethesche Weltbürgertum ein Greuel ist, sind jetzt meistens auch die »beglückten Menschen ohne Arbeit«. Die Arbeiterschaft aller Kulturländer führt aber den großen Menschheitskampf im Goethe-Faustschen Sinne, sie muß deshalb nach der Carlyleschen Mahnung in Goethe den Weltbeherrscher verehren. Und darum nochmals für die Arbeiter: Mehr Goethe! M-t.

## Vom Büchertisch.

**Arbeiter-Jugend.** Organ für die geistigen und wirtschaftlichen Interessen der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen. Expedition: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Erscheint alle 14 Tage. Nr. 2, 1912. Preis der Einzelnummer 10 Pf. Vierteljahrespreis 50 Pf.

**Die Lese.** Literarische Zeitung für das deutsche Volk. Herausgegeben von Theodor Etzel und Georg Muschner. Die Lese Verlag G. m. b. H. München. Erscheint Samstags. Nr. 3 bis 5, 3. Jahrgang, 1912. Einzelheft 15 Pf.; im Abonnement mit zwei Jahresbüchern jährlich 6 Mk., vierteljährlich 1,50 Mk.

**Almanach prisluniku grafických odborů na rok 1912.** Redigováno Václav Koranda. Rocník X. Nakladem vydavatelstva casopisu »Litographia«. Prag. 125 Textseiten Taschenformat.

Der von dem Leiter der tschechischen »Litografická Beseda« redigierte und im Verlag der »Litografia«, des Organs der tschechischen Separatorganisation im Lithographie- und Steindruckgewerbe Österreichs, erschienene Fachkalender für 1912 präsentiert sich in ansprechendem Gewande. Die Ausstattung, auch im Anzeigenteil, ist geschmackvoll. Der Kalender enthält eine Reihe fachtechnischer Aufsätze, statistische und organisatorische Abhandlungen, Adressenmaterial usw., sowie eine große Anzahl meist farbiger Tafeln in allen Vervielfältigungsarten.

**Die Technik in der Urzeit und auf primitiven Kulturstufen.** Von Hannah Lewin-Dorsch. Herausgegeben von Heinrich Cunow. Das Feuer. Der Wohnungsbau. Kleine Bibliothek, Nr. 18. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H., Stuttgart. 111 Seiten 8°. Preis broschiert 75 Pf., gebunden 1 Mk., Vereinsausgabe 50 Pf.

Das reich illustrierte Bändchen führt in fesselnder Form und gemeinverständlicher Darstellungsweise in die Gewinnung und Verwendung des Feuers bei unseren Altvordern ein und behandelt in seinem Hauptteil den Wohnungsbau in der Urzeit und auf primitiven Kulturstufen (Herrichtung der Wohnung, Befestigungsbauten und Anlagen zur Sicherung der Wohnung, Ausstattung und Vervollendung des Rohbaues). Die Verfasserin, die nach der Vervollendung dieses Teils ihres Werkes über die Technik der Urzeit starb, hinterließ noch ein vollendetes Kapitel über die Bekleidung, das gemeinsam mit einer selbständigen Arbeit des Herausgebers des ersten Bändchens Heinrich Cunow über die Ernährung als ein weiteres Bändchen der »Kleinen Bibliothek« demnächst erscheinen soll. Durch ein drittes ganz von Heinrich Cunow bearbeitetes Bändchen über *Werkzeuge, Waffen und Schmuck* soll dann noch im Laufe dieses Jahres die Broschürenfolge über die Technik der Urzeit abgeschlossen werden. Wir empfehlen den Bezug und das Studium dieser gemeinverständlichen Darstellung angelegentlichst und weisen darauf hin, daß von der »Kleinen Bibliothek« nach einer Mittelung des Verlages alljährlich 5 bis 6 Bändchen erscheinen, die aus den mannigfaltigsten Wissensgebieten berichten werden. Der Kreis von tüchtigen Mitarbeitern bürgt für einen guten, allgemeinen verständlichen Inhalt. Die bereits erschienenen Bändchen können je nach Wahl nachbezogen werden.

**Der Werdegang unserer Schrift und die moderne Schriftfrage.** Von Museumsdirektor Dr. Joh. Schinnerer, Leipzig. Zu beziehen durch Heintze & Blankertz, Verlagsabteilung, Berlin N. O. 43.

Dr. Schinnerer gibt in seiner lesenswerten Abhandlung einen fesselnden Überblick über die historische Formenentwicklung der Schrift und gliedert sie in die charakteristischen Merkmale, die Vorzüge und Schwächen der einzelnen Schriftarten ein. Die durch zahlreiche Schriftbeispiele illustrierten Ausführungen lassen das Bestreben erkennen, dem Streit »Antiqua oder Fraktur?« in objektiver Weise gerecht zu werden.

## Stellenangebote

### Positiv-Retuscheure.

Tüchtige Kräfte für amerikanische Retusche zu möglichst sofort. Antritt gesucht. Off. erb. unter Beifügung von Mustern, Angabe d. Alters u. der Gehaltsansprüche J. G. Scheller & Giesecke, Leipzig, Brüderstr. 26/28. [240]

### Ia. Masch.-Retuscheur

für dauernde Stellung nach WIEN gesucht. Offerten nebst Gehaltsansprüchen und nur selbstgefertigten Mustern an die Kunststalt [210] A. KRAMPOLÉK, Wien IV.

### Retuscheur u. Fräser

gesucht. Nur erste Kräfte wollen sich sofort melden. [180] Otto Fiebbe, G. m. b. H., Graph. Anst., Hannover.

### Farbenätzer für Drei- und Vierfarbendruck

gesucht. Nur wirklich tüchtige Herren wollen sich melden. [360] Adolf Klauß & Co., Leipzig, Kreuzstraße 5.

## Erskl. Photographen

für Autotypie suchen [150] Georg Büxenstein & Comp., Berlin SW. 46, Friedrichstr. 240/241. Tüchtiger

## Nachschneider

gesucht. Angebote mit Zeugnisabschrift und Gehaltsansprüchen an Römmler & Jonas G. m. b. H., Dresden.-A. 16.

## Messingstecher

Mehrere tüchtige sucht durch den Arbeitsnachweis [130] Th. Stein, Friedrichshagen-Berlin.

## Fünf tüchtige Messingstecher,

1 Filzer-Hilfsarbeiter werden gesucht durch den Nachweis. Sommerarbeit. [210] Klau & Häntsch, Adlershof-Berlin.

## Verschiedenes

**Steindrucker,** langj. Mitgl. des Verb., jetzt invalide, empfiehlt den Kollegen **hochfeine Zigarren** in bester Qualität. [270] à Mille 65 Mk., 45 Mk. und 37 Mk. Bei Abnahme von 500 Stück franko.

H. Knollmann, Bünde i. W., Elsemühlenweg 18.

## Kontorkunde, Buchführung u. Kurse für

**Papierkunde** beginnen am 1. Februar in der »Freien Fachschule« Berlin-Rixdorf, Bürkenstr. 12. Prospekt gratis.

## Achtung!

Tangier-Apparate, statt 45,00 Mk. jetzt 22,50 Mk. **Abdruckwalzen**, 4 cm l., statt 3,00 Mk. jetzt 0,50 Mk. **Pa. Tangier-tusche**, ¼ kg statt 4 Mk. jetzt 2,50 Mk. **Tangierfilms** st. 15,00 Mk. jetzt 5,35 Mk. Bitte Dessins einsenden od. Muster auf Wunsch. *Nur soweit Vorrat* (per Nachn.). **Fr. Trommer, Leipzig, Gretschelstr. 11**

## Kl. Buchdruckerei-Einrichtungen

(fachmännisch sortiert) ALEXANDER GRUBE, LEIPZIG, Talstraße 2.

„Matt-Lack“ Zusatz gegen Kleben, Hart-, Blankwerden und Aufreißen der Abdrücke, Rinnen d. Farbe. Preis Kilo Mk. 3,50, bei 10 Kilo Mk. 3,—.

„Harmalein“ Vorzüglicher weißer Trockenstoff in Paste, kein Herunterwischen der Farben mehr. Auch beim Chromo- und Buntdruck verwendbar, da jede Farbe gut abhebt. Kilo Mk. 3,50.

„Bronsol“ Gibt feststehende glatte Bronze, auch bei losen, ungeeigneten Papieren. Preis Kilo Mk. 4,—. **Gegen Nachnahme.** Kunden erhalten neuestes Tonschutzrezept gratis. **F. Hantke, Hamburg 22, Wohldorferstr. 60.** [300]

## Wollen Sie Ihr Inserat

pünktlich erscheinen lassen, so senden Sie es direkt an die Expedition.